

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 9 41. Jg.

2. März 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezich. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:
Hans Ronner, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Scheideitz**

Die Teuerungsziffer der Lebenshaltung.

Daß zu Beginn dieses Jahres mit umfangreichen Lohnkämpfen zu rechnen war, konnte leicht vorausgesagt werden. Denn daß die Unternehmer den berechtigten Wünschen der Arbeiter auf ausreichende Lohnaufbesserung nach leichtem Druck nachgeben würden, war bei der Mentalität des deutschen Unternehmertums nicht zu erwarten. Der harte, mitteldeutsche Metallarbeiter-Lohnkampf war deshalb keine Überraschung. Er war wahrscheinlich nur Vorfeldgefecht. Denn nach Mitteilungen der „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ sind im Februar 35 Tarife mit 217 000 Arbeitern abgelaufen. Im März laufen 171 Tarife mit 2 170 000 Arbeitern und im April 43 Tarife mit 708 000 Arbeitern ab. Da bei allen Tarifkündigungen die Neuregung der Löhne fast ausschließlich treibende Kraft ist, sind umfangreiche Lohnbewegungen selbstverständlich.

Das Tun der Gewerkschaften gefällt den Unternehmern natürlich nicht. Den Gewerkschaften wird vorgeworfen, sie nähmen bei ihren Forderungen keine Rücksicht auf die Wirtschaftslage. Auch Lebensverhältnisse rechtfertigen angeblich die Forderungen nicht. Beweis: Indexziffern. Da die Teuerungsziffer der Lebenshaltung in nächster Zeit eine große Rolle spielen wird, geben wir Ausführungen darüber von Kurt Heinig wieder, die er in der „Gewerkschafts-Zeitung“ gemacht hat:

Der „Indexmensch“ ist eine starre Maschine. Deswegen ist die Teuerungsziffer der Lebenshaltung noch keine Verfälschung der Wahrheit, sie wird erst dann zur Täuschung, wenn man von ihr etwas verlangt, was sie nach ihrem Wesen gar nicht aussagen kann. Die Zusammenstellung der Teuerungsziffer ist kein Kniff mit raffiniert ausgedachten Mogeleyen, die im Statistischen Reichsamt vorgenommen werden, um dem Unternehmertum für Schlichtungsverhandlungen vorteilhafte Argumente zu liefern — die Erhebung erfolgt nach öffentlich allgemein bekannten festliegenden Vorschriften und Methoden, und die Berechnung wird auf Maschinen erledigt. Die Feststellung der Preise in 72 Gemeinden geschieht unter Teilnahme der Gewerkschaftsvertreter.

Die Teuerungsziffer der Lebenshaltung ist eine theoretische Konstruktion, die aus einer Kombination von Wahrscheinlichkeitswerten, Erfahrungswerten und Erkenntnissen der Wissenschaft mit Hilfe erstaunlich fein durchgebildeter statistischer Methoden aufgebaut ist.

Ursprünglich ging man bei den Indexberechnungen davon aus, wieviele Kalorien (Wärmeinheiten) ein Mensch nach den Forschungen der Ernährungsphysiologie täglich benötige. Damit geht man rasch an die Grenze der groben Selbsttäuschung. Es sei hier nur daran erinnert, welch gottloser Unfug während des Weltkrieges auf dem Gebiete der Kalorienbeweise angerichtet wurde. Oder es wurden normale Tagesrationen — die Ration des deutschen Marinesoldaten — als Berechnungsgrundlage genommen. Mit der Marinierung war aber ebensowenig eine Teuerungsziffer der Lebenshaltung gegeben, wie mit den Kalorien der Ernährungswissenschaftler. Der Mensch ist ja nicht Wärmeinheiten, und die Arbeiterfamilie verzehrt keine Marinesoldatenrationen. So kam man zum Normalbedarf der Normalfamilie. Er wurde später in wiederholten Reformen zu einem vollen Haushaltsbudget ausgeweitet; 1925 wurden diesen Haushaltsbudget des „Indexmenschens“ noch „sonstige Ausgaben“ — Kulturausgaben usw. — hinzugefügt. Auch heute noch fehlen in ihm die Ausgabenanteile der Steuern und die Leistungspflichten der Sozialversicherung.

Nachdem unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer Erkenntnisse, sogenannter Normalbedürfnisse und der Durchschnittsanteile der einzelnen Ausgabengruppen auf Grund von Erhebungen über Haushaltsrechnungen — vorwiegend zwischen dem Jahre 1907/1 — die Fundamente des Index konstruiert waren — begannen die entscheidenden Schwierigkeiten. Einmal lagen sie darin, daß bei der Schaffung der Teuerungsziffer der Lebenshaltung in den Jahren 1919 und 1920 auf

einen in der Vorkriegszeit liegenden Ausgangspunkt zurückgegriffen werden mußte. Wer kannte damals noch die Preise von 1913? Zum anderen mußte vermieden werden, daß das theoretische Haushaltsbudget der Teuerungsziffer ein „Existenzminimum“ wurde. Denn über ein Existenzminimum wird es in Deutschland zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern wohl kaum eine Einigung geben. Ebensowenig ist es möglich, die theoretisch konstruierten Unterlagen unserer Reichsteuerungsziffer als die reale Existenzbasis breiter Bevölkerungsschichten anzunehmen. Wollte man das tun, dann hätte man damit auch anerkannt, daß diese Existenzbasis sich seit 1913 überhaupt nicht verändert habe, denn sie wird ja bis 1913 zurückrekonstruiert und dient von dort aus als Ausgangspunkt: also 100!

Die Grundlagen der Reichsteuerungsziffer sind also nichts anderes als eine mehr oder weniger repräsentative Zusammenfassung. Ihre Preissumme liegt auch heute noch eher über als unter dem realen Einkommen vieler Volksschichten.

Die Indexberechnungsmethoden sind während der jüngst vergangenen zehn Jahre unendlich verfeinert worden, um das Höchstmaß an möglicher Exaktheit zu erreichen. Darin liegt eine der Hauptursachen aller scheinbar berechtigten Kritiken. Durch die vielfache Querschnittberechnung und Gewichtung wird die Reichsindexziffer zu einem Preispegel, der die Differenzen aus tausend Zuflüssen restlos ausgeglichen meldet. Ein allgemeiner Sprung der Wohnungskosten um 10 v. H. drückt sich nur im Maße der Anteilziffer für „Wohnung“ (20,55 v. H.) im Gesamtindex aus. Und eine Steigerung des Fleischpreises kann sehr leicht durch einen Preisfall der Kartoffel soweit kompensiert werden, daß beide Veränderungen in der Gesamtteuerungsziffer überhaupt nicht zum Ausdruck kommen.

Die Gesetze der Gegeneinanderbewegung der Preise sind noch sehr wenig untersucht. In der „Wirtschaftskurve“ der Frankfurter Zeitung sind über die Streuung der Preise einige verdienstliche Arbeiten erschienen. Häufig genug ist beobachtet worden, daß bei eintretender Teuerung und Abwanderung der Massen zu billigeren Nahrungsmitteln diese im Preise anziehen, während die qualitativ besseren Lebensmittel eher abbröckelnde Preise zeigen. Bei Durchschnittsberechnungen können sich diese beiden Bewegungen gegenseitig aufheben! Dann ergibt sich leicht jener Zustand, daß die Gesamtkosten der Lebenshaltung, wie sie sich in der Reichsindexziffer ausdrücken, nahezu oder sogar völlig gleichbleiben, also im scheinbaren Widerspruch zur Wirklichkeit stehen.

Zu jenen „feinen“ Widersprüchen der Indexziffer mit der Realität der Lebenshaltung kommt noch ein anderer entscheidender Faktor. Die Teuerungsziffer der Lebenshaltung ist ja ein starrer Durchschnitt der Ausgaben einer konstruierten Normalfamilie. Deren Ausgaben sind bis ins einzelste entwickelt. Sie berücksichtigen nicht nur die Ausgaben für die Ernährung, sondern, wie bekannt, auch die Wohnungskosten, die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Verkehr und sonstigen Bedarf. In Dutzenden von Städten, von den kleinsten bis zu den größten, wird immer wieder erhoben, was Leberwurst und Bohnenkaffee, Frauenblusen und Hemdentuch, Stiefelsohlen und Briketts, Straßenbahn, Kino, Bleistifte und Wische kosten. Was nützt es aber einem Arbeitslosen, daß z. B. sinkende Preise für Butter, Eier, Vollmilch und Kakao, Kinderschuhe und Mämersocken statistisch erhoben und mit Heizungskosten und Kulturausgaben verglichen werden, wenn seine Lebenshaltung sich auf Kartoffeln, Margarine und Brot aufbaut? Der starre Index rechnet auf der gleichen Grundlage immer weiter; der Arbeitslose sinkt in seiner realen Lebenshaltung tief unter jene Voraussetzungen. Für den Arbeitslosen gelten ganz andere Preisveränderungen als für den „Indexmensch“.

Es ist statistisch längst erwiesen, daß dann, wenn die Einnahmen sinken, der Anteil der Aus-

gaben, der für die Ernährung benötigt wird, ständig steigt. Im vollen Elend gibt es eben nur Ausgaben für Essen und für die notdürftigste Unterkunft. Die Haushaltsbudgets der mitteldeutschen Braunkohlenbergarbeiter und der Tabakarbeiter haben das eben erst — aus dem Leben geschöpft — deutlich genug gezeigt. Steigt der Lohn, dann sinkt der Anteil der Ausgaben, der für die Ernährung benötigt wird.

Bei monatlich 100 Mk. Einkommen liegen nach alten Erfahrungen die Ausgaben für die Ernährung bei etwa 55 v. H. der Einnahmen, für Kleidung werden etwa 9 v. H. der Einnahme verbraucht. Bei 250 Mk. Monatseinkommen wird durchschnittlich für die Ernährung nur noch knapp ein Drittel (32 v. H.) der Einnahmen ausgegeben, für die Bekleidung steigt der Ausgabenanteil auf 14 v. H.

Man kann sagen, daß heute das Normalbudget der „Indexfamilie“ bei monatlich rund 300 Mk. liegt. Dieser Linie gegenüber bewegt sich der Lebenshaltungsindex z. B. derjenigen, die 1927 zu den zwei Millionen Arbeitslosen zählten, nicht einfach unterhalb in mehr oder weniger großem Abstand. Einmal folgt der, sagen wir: Index der sozialen Not seinen eigenen Gesetzen, die aus dem oben erwähnten großen Ausgabenanteil für Ernährung erwachsen, zum anderen durchquert derjenige, der heute von der Arbeitslosenunterstützung zum Wochenlohn zurückkehrt, in ganz kurzer Zeit verschiedene Lebenshaltungslinien, und zwar immer dort, wo sie am höchsten sind!

Versuchen wir, uns diesen Vorgang an einem praktischen Beispiel verständlich zu machen. Schon oben wurde gesagt, daß bei eintretender Teuerung und Abwanderung der Massen zu billigeren Nahrungsmitteln — also auch bei Arbeitslosigkeit — diese im Preise anziehen, während die qualitativ besseren Nahrungsmittel eher abbröckelnde Preise zeigen. Derjenige, der arbeitslos wird, ist also ständig in Gefahr, aus der allgemeinen, durchschnittlichen Teuerungslinie herauszukommen und in ein Preisniveau hineinzugeraten, das durch den Zustrom von Käufern mit geringer werdender Kaufkraft nach oben gedrängt wird.

Unter dem Druck dieses Notstandes werden in der Familie alle Ausgaben bis auf ein Minimum eingeschränkt. Mit Ausnahme der Miete — die starr ist und auch unerbittlich, zumal dann, wenn sie womöglich in solchen Augenblick durch gesetzliche Genehmigung weiter steigen darf — wird an allem, im besonderen an Stiefelsohlen und Strümpfen, an Briketts und Fahrgeld gespart. Wenn in solchen Zeiten die Preise für Bekleidungsartikel sinken, so hat das für den Arbeitslosen nur theoretische Bedeutung. Im Index wird der starre Anteil der Ausgaben für Bekleidung sich entsprechend senkend auf die Gesamtziffer der Teuerung auswirken. Die Gesamtziffer der Teuerung fällt damit womöglich ebenfalls — der Arbeitslose mit den steigenden Preisen im Bereiche seiner Ausgaben wird kopschüttelnd lesen, daß die Teuerung nachgelassen haben soll.

Rücken zwei Millionen Arbeitslose wieder in die Front der Verdienenden, dann kehren sie nicht ohne weiteres zur Normalteilung der Ausgaben zurück, wie sie ihrem wiedergewonnenen Einkommen an sich entspricht. Der während der Arbeitslosigkeit angestaute Bedarf an Ausgaben neben der Ernährung, auch der Zwang zur Deckung von Schulden durchbricht alle Schranken. Der Anteil der Bekleidungsausgaben wächst über den „Normalanteil“ weit hinaus, ebenso die Ausgabe für Heizung und manches andere. Damit tritt auf diesen Marktgebieten womöglich eine Verkaufshausse ein, die ihrerseits leicht zu anziehenden Preisen führt. Dieser Arbeiter ist so aus einem Höhepunkt seines Teuerungsniveaus (bei den einfachen Lebensmitteln) in eine andere Spitzenhöhe der Teuerungskurve (hier bei der Bekleidung usw.) hineingeraten. Liest dieser Arbeiter, daß der „Index“ vom Oktober zum November von 150,2 auf 150,6, also nur um vier Zehntelpunkte gestiegen ist, dann wird er verständlicherweise

einen Vergleich mit seinem Ausgabenbudget ziehen, und wieder mit Recht betonen, daß für ihn die Indexziffer nicht zutrefte.

Bei der Betrachtung der Teuerungsziffer der Lebenshaltung sind demnach zwei Gruppen von Einwendungen zu beachten.

Einmal ist die „Normalfamilie“ in ihren „Normalausgaben“ nicht ganz normal, denn es fehlen die Ausgaben für Steuern, die Leistungspflichten der Sozialversicherung, Zum anderen sind die Vergleichswerte mit der Vorkriegszeit zweifelsohne nicht fehlerfrei. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß der Begriff „Wohnung“ heute völlig verändert ist. Man wohnt viel enger und auch schlechter, leistet viel mehr Nebenausgaben für die Wohnung als vor dem Kriege. Dennoch wird einfach „Wohnung“ gleich „Wohnung“ gestellt. Weiter sind auch viele Erhebungsgrundlagen heute veraltet und bedürfen der Korrektur. In besonderen bei der Gruppe „Bekleidung“ werden jetzt noch Preise für Waren festgelegt, die gar kein Massenbedarf mehr sind. Es sei darauf hingewiesen, daß nach wie vor schwarze hohe Frauen-Rindboxschürstiefel preismäßig kontrolliert werden, ebenso, baumwollene Frauenstrümpfe und manches an Stoffwerten für Männerkleidung, was heute für die breite Masse kaum noch gültig ist. Deswegen haben an einigen Orten die Vertreter der Gewerkschaften es abgelehnt, jene Erhebungsgrundlagen noch mit ihrem Namen zu decken. Weiter ist zu beachten, daß die Größe der einzelnen Ausgabenanteile im üblichen Haushalt sich gegen früher wesentlich verändert hat. Das Statistische Reichsamt erhebt deswegen schon seit dem Frühjahr 1927 in etwa 1500 Haushaltungen das reale Budget, damit nach einem Jahre — Ende März 1928 —, eine Neufeststellung der Größe der einzelnen Ausgabengruppen beim Einkommen des Arbeiters, Angestellten und Beamten erfolgen kann. Dann verdienen auch die Ausgangsziffern von 1913 immer wieder die schärfste Nachprüfung; sie sind wahrscheinlich in einer bestimmten Zahl von Fällen zu hoch angenommen worden, trotz aller nachträglichen Revisionen.

Zum anderen bleibt, auch bei Behebung aller eben angedeuteten Mängel, weiter bestehen, daß der Index zwar ein erstaunlich exakter Querschnitt durch eine Fülle von Preisen, aber nicht die reale und ständig wechselnde Lebenshaltung der breiten Massen, sondern eine Berechnung auf starrer Grundlage ist.

Der „Durchschnitt“ läuft nicht durch die sozialen Tatsachen, sondern durch bestimmte Waren! Die Not der breiten Massen drückt sich nicht im Index, sondern in unzureichenden Löhnen aus! Deswegen sollten Lohn- und Gehaltsverhandlungen nicht mit dem Index als Maßstab der Teuerung enden, sondern mit ihm beginnen und von ihm aus zu den sozialen Tatsachen gehen. Der Index ist ein Hilfsmittel, er kann auch ein Warnungssignal sein — den Ausweg vermag seine Zahl nicht zu zeigen. Der Ausweg liegt nicht auf der Ausgabenseite, sondern auf der Einnahmenseite; diese zu regeln ist eine gewerkschaftliche Aufgabe und nicht eine Funktion des Index.

Die modernen Lohntheorien.

b) Die Theorien der Gewerkschaften.

Wo die Frage, warum der Lohn niedriger ist, als das Produkt der Arbeit, in der Gewerkschaftsbewegung aufgeworfen wird, wird sie durchweg im Sinn der Marx'schen Theorie beantwortet. Der Lohn ist deshalb niedriger, weil die Kapitalisten den Mehrwert einstecken und die Arbeiter ausbeuten.

In der Frage, wie sich die Höhe des Lohnes bestimmt, ist die heutige gewerkschaftliche Auffassung über Marx hinausgegangen. Die Annahme, daß Gesetze der Wirtschaft den Lohn auf ein bestimmtes niedriges Niveau halten, widerspricht dem Wesen der Gewerkschaftsbewegung. Zudem bewies auch die Praxis, daß der gewerkschaftliche Kampf nicht erfolglos ist, sondern einen weitgehenden Einfluß auf die Lohnhöhe ausübt. Mit der Behauptung der weitgehenden Beeinflussbarkeit der Löhne stehen die Gewerkschaften mit der modernen nationalökonomischen Forschung auf einem Kampfboden. Nur ist die Stellung der Gewerkschaften auf diesem Boden klarer, eindeutiger, gefestigter. Für ihre kapitalistischen Gegner war es eine Kräfteinbuße, als sie auf den Hinweis auf die Naturgesetzlichkeit niedriger Löhne verzichten mußten, für die Gewerkschaften war es ein Kraftzuwachs, als die von den Arbeitern parteimäßig erhobenen Forderungen nach hohen Löhnen sich als Forderungen von hervorragendem volkswirtschaftlichen Wert erwiesen. Die Gewerkschaften, bis jetzt nur Instrumente der kämpfenden Arbeiterschaft, entdeckten ihre volkswirtschaftliche Funktion nach zweierlei Richtung:

Man erkannte, daß die Arbeitskraft die stärkste Quelle des volkswirtschaftlichen Reichtums ist und daß Raubbau an der Arbeitskraft eines Volkes zwar vorübergehend private Kapitalisten bereichert, die produktive Kraft des ganzen Volkes aber untergräbt. Die Gewerkschaften wirken, wenn sie den Ausbeutungsgelüsten der Kapitalisten Grenzen setzen, als Hüter der Arbeitskraft

eines Volkes. Das ist die eine Seite der volkswirtschaftlichen Funktion der Gewerkschaften.

Die andere Seite liegt dort, wo der Arbeiter als Konsument auftritt, wo der Lohn als Kaufkraft seinen Einfluß auf die Gestaltung der Nachfrage ausübt. Eine Wirtschaft, die in immer größerem Maße rationalisiert wird, gerät in krisenhaft Zustände, wenn der Absatz für die Mehrerzeugnisse nicht in gleichem Maße wächst wie die Produktion. Rationalisierung ist sinnlos, wenn die verbesserten Anlagen nicht voll ausgenutzt und die Produkte nicht abgesetzt werden können. Deshalb und weil der Auslandsmarkt sich in zunehmendem Maße versperert, gewinnt der Innenmarkt einer Volkswirtschaft und der Lohn eine steigende Wichtigkeit. Für die privatwirtschaftliche Betrachtungsweise ist der Lohn ein Unkostenfaktor in der Gewinnrechnung. Diesem Standpunkt gegenüber die volkswirtschaftliche Funktion des Lohnes zu vertreten, ist der weitere Sinn des gewerkschaftlichen Kampfes.

Von hier aus gewinnt eine volkswirtschaftliche Theorie des Lohnes Gestalt. Man sieht die Rolle des Lohnes im volkswirtschaftlichen Geschehen. In dieser Richtung liegen Lohnbetrachtungen wie die von Massar, der das Verhältnis von Lohn und Zusammensetzung der Kaufkraft untersucht.

Die Gewerkschaften fordern hohe Löhne, weil sie in ihnen die Voraussetzung für das Wohlergehen der Arbeiterschaft, den besten Antriebs zur Erhöhung der Produktivität der Arbeit und zur Entfaltung aller wirtschaftlichen Kräfte und die Garantie für die rationalste Ausnutzung der Arbeitskraft eines Volkes sehen. Sie stehen durchaus auf dem Standpunkt, daß höhere Produktivität der Arbeit die Voraussetzung für höhere Löhne ist. Sie stehen so auf dem Boden der Produktivitätstheorie. Aber sie sehen auch, daß höhere Produktivität nicht mehr schafft, als die Möglichkeit höherer Löhne. Damit diese Möglichkeit Wirklichkeit werde, ist erfahrungsgemäß der Einsatz der gewerkschaftlichen Macht nötig. Wer Lohnverhandlungen beigeht hat, weiß das. Deshalb steht hinter der Produktivitätstheorie die Machttheorie des Lohnes, die sagt, daß die Lohnhöhe durch das Machtverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern bestimmt wird.

Wir lernten eine ähnliche Auffassung bereits in der Lohntheorie Oppenheimers kennen. Bei ihm war der Kampf jedoch rein ökonomisch gesehen. Die Gewerkschaften sind nicht nur Organisationen von ökonomischer, sondern auch von sozialer Bedeutung und deshalb gewinnt die Machttheorie des Lohnes in ihren Händen eine etwas andere Färbung.

Wir stehen zudem vor der Tatsache, daß die Kämpfe um den Arbeitslohn immer mehr aus dem ökonomischen und sozialen Gebiet in das politische Gebiet hinüberspielen. Mit der zunehmenden Größe der Lohnkämpfe und mit der zunehmenden Einflußnahme des Staates auf sie, wird es immer deutlicher, daß sie auch eine gewaltige politische Bedeutung haben. Der Staat hat sich mit der Ausgestaltung der Sozialpolitik, mit der Arbeitslosenversicherung, mit dem Schlichtungswesen, mit der Zwangssindizierung von Kali und Kohle und mit seiner eigenen Lohnpolitik so weitgehende Möglichkeiten, auf Löhne und Preise einzuwirken, geschaffen, daß unsere heutigen Löhne und Preise zum guten Teile politische Löhne und Preise geworden sind.

Die Machttheorie des Lohnes wird im bürgerlichen Lager nicht gern gesehen. Aber von Jahr zu Jahr wird offenkundiger, daß sie stimmt. Der Lohnkampf ist ein Teil des Klassenkampfes und für den, der sehen kann, ist dieses Ringen grandioser als Demonstrationen, weil viel stärkere soziale Kräfte miteinander ringen.

Bei der Betrachtung der modernen gewerkschaftlichen Stellungnahmen zum Lohnproblem fanden wir eine werdende volkswirtschaftliche Theorie des Lohnes, eine im Hintergrund stehende Produktivitätstheorie und eine durch viele gewerkschaftliche Erfahrung befestigte und im Vordergrund stehende Machttheorie des Lohnes. Diese Betrachtung gilt besonders für Deutschland.

In den anderen Ländern ist die Einstellung um Nuancen anders.

In Amerika ist die Überzeugung von der volkswirtschaftlichen Nützlichkeit hoher Löhne bis weit in die Kreise des Unternehmertums und der Wissenschaft verbreitet. In den amerikanischen Gewerkschaften hat diese Auffassung ihren Niederschlag in der Forderung eines „Soziallohnes“ gefunden. Der Soziallohn der amerikanischen Gewerkschaften ist etwas anderes als das, was in Deutschland unter diesem Ausdruck verstanden wird. In Deutschland bedeutet er Berücksichtigung der Familienverhältnisse bei der Lohnbemessung. In Amerika ist er der Name für eine Theorie, über die sich der Vorsitzende der amerikanischen Gewerkschaften, W. Green, kürzlich geäußert hat. Kampf für höhere Soziallöhne, sagt Green, bedeutet Kampf für Löhne, die sich im Verhältnis zu den Preisen und der Produktivität erhöhen. Er nennt sie Soziallöhne deshalb, weil sie für die soziale Stellung des Arbeiters in der Gesellschaft bezeichnend sind.

Im Anfang der Gewerkschaftsbewegung stand der Kampf um höhere Geldlöhne. Da aber höherer Geldlohn nichts nützt, wenn die Preise schneller steigen als die Löhne, wurde die Forderung nach höheren Reallohnen erhoben. Höhere Reallohne sollen dafür Garantie bieten, daß dem höheren Lohn auch eine größere Warenmenge entspricht. Aber selbst höherer Reallohn verhindert nicht, daß eine relative Verschlechterung der Lage der Arbeiterschaft eintritt, wenn die Reallohn kommen der anderen Schichten schneller steigen, als die der Arbeiterschaft. Die Arbeiterschaft würde dann einen immer kleineren Teil am Gesamtprodukt der Volkswirtschaft bekommen. Die Forderung nach erhöhten Soziallöhnen soll der Arbeiterschaft einen immer höheren Anteil am Gesamtprodukt der Volkswirtschaft sichern.

Mit nur einer kurzen Notiz sei die Forderung des „Living wages“ der englischen sozialistischen Partei erwähnt. Hier fordert man einen „Lebenslohn“, einen staatlich festzusetzenden Mindestlohn. Die einzelnen Industriezweige sollen sich durch die Bildung von Verkaufszentralen die Möglichkeit schaffen, einen Preis zu erzielen, bei dem sie die Mindestlöhne zahlen können. In Industrien, in denen eine befriedigende Preisgestaltung nicht erreicht werden kann, soll der Staat durch Zahlung von Subventionen helfen. Die Mittel für diese Subventionen sollen durch Besteuerung der übermäßigen Gewinne aufgebracht werden.

Neben diesem Mindestlohn wird vorgeschlagen, eine Kinderzulage von 5 Schilling für das erste bis vierte Kind von der Geburt bis zum 15. Lebensjahre durch den Staat an die Mutter zu zahlen. Die dazu nötigen Mittel (125 Millionen Pfund = 2,5 Milliarden Mark pro Jahr), sollen durch allgemeine Einkommensteuer aufgebracht werden. Dieser Vorschlag ist nicht Lohntheorie im eigentlichen Sinne. Er ist durchaus ernst gemeint und aus der Lage der englischen Wirtschaft zu verstehen.

Auf unserer Wanderung durch die lohntheoretischen Diskussionen der letzten 1/2 Jahrhunderte sind wir in unsere Tage angekommen. Wir finden heute keine einheitliche herrschende Theorie. Wie jede kommende Epoche hinter das Denken der vergangenen ihr Fraagezeichen hingemalt hat, so auch die unsere. Eben sind wir über die Krieg- und Nachkriegszeit hinaus, die uns die Fragestellung der alten Theorien gebracht hat. Wir sehen auf der Arbeiterfront die ersten Zeichen einer neuen Festigung und erleben die Ahnung einer kommenden Kraft.

Wirtschaftspolitische Sparrezepte.

In der bekannten, gegen Ende des vorigen Jahres herausgegebenen Denkschrift der kapitalistischen Wirtschaftsverbände werden gegen die öffentliche Wirtschaftsführung eine Reihe der schwersten Vorwürfe erhoben. Diese richten sich sowohl gegen das Reich, wie gegen die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände. Den genannten Stellen wird zur Last gelegt, daß sie trotz der ungünstigen allgemeinen Wirtschaftslage und ohne Rücksicht auf die dem deutschen Volke auferlegten schweren Zahlungsverpflichtungen aus dem Dawesvertrag eine unverantwortliche Verschwendungspolitik betreiben, die schließlich zum wirtschaftlichen Zusammenbruch führen muß. An diese Vorwürfe schließen sich Forderungen, die auf die Durchführung einer Wirtschaftsdictatur, eine Beschränkung des Verwaltungsrechts der Länder und Gemeinden sowie auf eine Beschneidung des Bewilligungsrechts der parlamentarischen Körperschaften hinauslaufen.

Die Denkschrift war nur der Auftakt für die mit ihrer Veröffentlichung anhebenden weiteren Angriffe, die seither in der kapitalistischen Presse gegen die öffentliche Wirtschaftsführung erhoben werden. Über ihre Urheber besteht kein Zweifel, kommt doch bei allen Veröffentlichungen über die von der Denkschrift aufgeworfenen Fragen die gleiche arbeitereindliche und antisoziale Tendenz zum Ausdruck. Man hat es daher mit einem neuen Vorstoß des Unternehmertums gegen die gemauwirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften der Arbeiter zu tun, der sich lediglich in etwas anderer Form und in anderer Richtung bewegt, wie alle früheren Vorstöße, aber das gleiche Ziel verfolgt.

Das Thema „Gegen die Sozialpolitik“ erscheint den großkapitalistischen Scharfmachern offenbar selbst als zu sehr breitgetreten und abgenutzt. Unausgesetzt wiederholt, hat es — wenigstens vorübergehend — seine Wirkung auf die öffentliche Meinung verloren und löst dort kein besonderes Echo mehr aus. Das ist das Schicksal aller Schlagworte! Eine Zeitlang erfüllen sie ihren Zweck. Dann tritt ihre Hohlheit zutage und mit der Wirkung ist es vorbei. Nacheinander hat das Unternehmertum die Öffentlichkeit in dieser Weise mit den verschiedensten Angstparolen für seine Zwecke einzuschüchtern versucht. Den Anfang machte der wirtschaftliche Zusammenbruch als Folge der sozialdemokratischen Erfüllungspolitik, der in den schwärzesten Farben gemalt und in

greifbarste Nähe gerückt wurde. Als der Zusammenbruch ausblieb, begann der Feldzug gegen die „kalte Sozialisierung“, d. h. die Ausdehnung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen des Reichs, der Länder und Gemeinden. Nach den Behauptungen der Unternehmer führten sie den Ruin der privaten Wirtschaftsunternehmen herbei. Auch hier war also der wirtschaftliche Zusammenbruch unvermeidbar. In gleicher Weise und mit ähnlichen Argumenten wurde der Kampf gegen die Arbeitszeitverkürzung, die Lohnforderungen der Arbeiter, den Tarifvertrag, das Schlichtungswesen, den Arbeiterschutz, die Arbeitslosen- und Sozialversicherung geführt.

Nunmehr versucht man es mit wirtschaftspolitischen Sparsamkeitsrezepten. Auf diesem Gebiet sind die Unternehmer nicht unbewandert. Haben sie sich doch schon früher darin versucht, wenn auch nur in Kochscharrezepten für Wurstbrühe- und Knochenuppen, womit den Arbeitern gelehrt werden sollte, bei niedrigsten Löhnen ihre Existenz zu fristen. Mit solchen Vorschlägen ist heute freilich bei der Arbeiterschaft nichts anzufangen, weshalb sich das Unternehmertum gezwungen sieht, seine geistigen Kräfte in einer etwas anderen Richtung anzustrengen und angehend für das öffentliche Wohl tätig zu sein. Dieses öffentliche Wohl liegt beziehungsweise dem großkapitalistischen Unternehmern stets am Herzen. Könnte man ihnen glauben, so sind sie nie für sich selbst tätig. Am Ende kommt jedoch das Ergebnis ihrer Tätigkeit immer auf das Gleiche hinaus. Einschränkung der sozialpolitischen Leistungen und Aufgaben, Verschlechterung der Lebenshaltung der arbeitenden Volksschichten, daneben ihre politische Entrechtung sowie Verstärkung des Einflusses der Unternehmer auf Wirtschaft und Gesetzgebung.

Den gleichen Zwecken soll die von den kapitalistischen Wirtschaftsverbänden angestrebte Wirtschafts- und Finanzpolitik dienen. Die Arbeiter müßten mit völliger Verständnislosigkeit geschlagen sein, um das nicht zu begreifen! Soweit sie politisch und gewerkschaftlich organisiert sind, kennen sie die Methoden des kapitalistischen und großagrarisches Unternehmertums zur Einschläferung und Irreführung der breiten Massen zu genau, um darauf hineinzufallen. Sie lassen sich daher auch nicht durch das Versprechen ködern, daß die von jener Seite präsentierten Sparsamkeitsrezepte der Erhöhung ihrer Lebenshaltung dienen sollen. Nicht, daß die organisierte Arbeiterschaft etwa gegen eine vernünftige Sparsamkeit in der öffentlichen Wirtschaft wäre. Im Gegenteil! Sie unterstützt und fördert alle dahingehenden Bestrebungen. Nur darf diese Sparsamkeit nicht lediglich auf Kosten der unteren Volksschichten betrieben werden und dazu dienen, den Besitzenden und jetzt schon weitgehend bevorzugten Klassen weitere Vorteile zuzuschänzen. Bis jetzt haben die Sparmaßnahmen der Rechtsregierungen fast ausnahmslos diesen Erfolg gehabt.

Der Beamtenabbau traf überwiegend die unteren Beamten- und Angestellten-schichten. Die stattgefundenen Steuermäßigungen entlasteten nur das Großunternehmertum in Handel, Industrie und Landwirtschaft, wie auch die herbeigeführten Zollerhöhungen allein ihrem Vorteil dienen. Diese zum Teil sehr erheblichen materiellen Zugeständnisse an die großindustriellen und agrarischen Produzenten haben dagegen auf jener Seite nicht das geringste Entgegenkommen in Hinblick auf Verbilligung der Preise oder Erhöhung der Löhne hervorgerufen. Die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, fiel ihnen zu keiner Zeit ein. Wohl aber waren sie nach Kräften bemüht, sie durch Verlängerung der Arbeitszeit und Senkung der Löhne weiter herabzudrücken. Wenn das den Unternehmern nicht gelang, so nur deshalb, weil die organisierte Arbeiterschaft diesen Bestrebungen einen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen vermochte.

Gewiß! Es kann bei der öffentlichen Wirtschaft mancherlei gespart werden. Die Zersplitterung der öffentlichen Verwaltung in Reichs- und Länderbehörden, das Neben- und Gegeneinanderregieren ist teuer und überflüssig. An zahlreichen Verwaltungsstellen befinden sich noch Überbleibsel des alten Gängelungs- und Bevormundungssystems aus dem früheren Obrigkeitsstaat, die beseitigt werden können, ist noch so mancher bürokratische Zopf abzuschneiden und bestehen Geschäftsmethoden, die eine Rationalisierung wohl vertragen. Hier wäre eine gründliche Revision wohl angebracht, die sich aber nicht nur nach unten, sondern auch nach oben erstrecken müßte. Eine solche Reinigung und Verbesserung der öffentlichen Verwaltung wollen die kapitalistischen Sparsamkeitsapostel aber gar nicht, weil sie wissen, daß der wirtschaftliche Erfolg dahingehender Maßnahmen kein überwältigender sein und gewaltig hinter den Übertreibungen zurückbleiben würde, mit denen sie die Öffentlichkeit in die Irre führen. Würde doch erst vor kurzem auf einer Mittelstandstagung in Schlesien die Behauptung aufgestellt, daß der „aufgeblähte“ Verwaltungsapparat des Reichsarbeitsministeriums für das Versorgungswesen jährlich einen Aufwand von 500 Millionen Mark verschlinge. In Wirklichkeit

schließt der Versorgungsetat des Reichsarbeitsministeriums einschließlich der Veteranenbeihilfe für 1927 mit rund 1,78 Milliarden ab und beträgt der Verwaltungsaufwand nur 57,9 Millionen Mark, gleich 3,98 v. H., was nicht als übermäßig hoch zu bezeichnen ist. Jedenfalls arbeiten die kapitalistischen Unternehmungen auch nicht billiger.

Doch darauf kommt es den industriellen Scharfmachern und ihrem Gefolge gar nicht an! Was sie unter Verschwendungspolitik bei der öffentlichen Wirtschaft meinen, sind die sozialen Aufwendungen für Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Erwerbslosenfürsorge, Gesundheits- und Jugendpflege, Wohnungsbau etc., desgleichen die Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse durch gemeinwirtschaftliche Unternehmungen in Händen des Reichs, der Länder und Gemeinden, die sich ihrem Zugriff wie ihrer Botmäßigkeit entziehen. Auf allen diesen Gebieten möchten sie die Entwicklung rückgängig machen, um Arbeiter und Verbraucher restlos in die monopolistische Gewalt des Kapitals zu pressen. Die kommenden Wahlen werden den Herren jedoch hoffentlich zeigen, daß ihre Bestrebungen vergebliche sind und das arbeitende Volk darin einigt ist, alle Angriffe gegen seine Lebenshaltung wie gegen seine politischen und wirtschaftlichen Rechte mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Mattutat.

Verantwortung.

Im Preußischen Landtag sagte der volksparteiliche Abgeordnete von Egnern gelegentlich eines Angriffes auf die Verwaltungspolitik des sozialdemokratischen Innenministers Grzesinski: „Zweck der Staatsherrschaft, das sei ein alter Staatsgrundsatz, müßten die Interessen der Beherrschten und nicht die der Herrscher sein.“ — So ähnlich können wir jeden Tag hören und lesen, daß die Führer der Wirtschaft sich alle Mühe geben, für das Wohl der Arbeiterschaft zu sorgen.

Sollen etwa die „Herrscher“ zugeben, daß sie nur an sich denken und daß sie das Volk als Mittel für ihre Zwecke mißbrauchen? Die Zeit ist vorbei, in der ein König sagen konnte: „Der Staat bin ich“. Auch Diktatoren sind heute gezwungen zu lügen. Aber unsere Unternehmer nennen sich noch in aller Bescheidenheit „die deutsche Wirtschaft“. Das soll heißen: Die deutsche Wirtschaft sind wir, die Unternehmer. Wer unsere Verhältnisse kennt, kann auch gar nicht daran zweifeln, daß sich das „Herrentum“ aus der Sphäre des Staates in die Sphäre der Wirtschaft verschoben hat, wo die Schwerindustrie besonders reichlich mit herrschsüchtigen Kapitalmagnaten gesegnet ist. Die letzten Arbeitskämpfe sind ein neuer Beweis dafür. Der einzelne Unternehmer hat zwar seine selbstherrliche Persönlichkeit aufgeben müssen. Sang- und klanglos hat er sich dem Kartell-drill gefügt. Aber an die Stelle des „Herrn im Hause“ ist jetzt eine kleine Clique getreten, die beansprucht, „Herr im Lande“ zu sein. Wie zurzeit der selbständigen Unternehmer der Besitzer seine ganze Belegschaft auf die Straße warf, drohen jetzt die Unternehmerverbände, wenn sie ihren Willen, ganze Wirtschaftszweige durch Aussperrung lahmzulegen, durchsetzen wollen.

Ihr erster Versuch, die Öffentlichkeit durch wahnsinnige Drohungen einzuschüchtern, ist ihnen zum Teil gelungen.

Die Stahlindustriellen haben es damals durch ihre Ankündigung einer allgemeinen Aussperrung zu Neujahr zustandegebracht, daß die berechtigten Lohnforderungen und die durch das Gesetz bestimmten Ansprüche auf Kürzung der Arbeitszeit stark beschnitten wurden. Nach diesem „bewährten Muster“ hatte der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller beschlossen, den Konflikt in der mitteldeutschen Metallindustrie, von dem etwa 50 000 Arbeiter betroffen waren, durch eine Gesamtaussperrung auf das ganze Reich auszudehnen. Mehr als 800 000 Arbeiter würden allein in der Metallindustrie brotlos geworden sein. Wenigstens noch eine Million Arbeiter würden in den abhängigen Betrieben bei längerer Dauer der Aussperrung die Beschäftigung verloren haben. Dieser Stoß hätte genügt, einen allgemeinen wirtschaftlichen Zusammenbruch herbeizuführen und die Finanzen des Staates völlig zu zerrütten. Die Unternehmer wissen natürlich, daß auch das Kapital dabei ungeheure Verluste erleiden würde. Sie denken im Ernst gar nicht daran, solche Drohungen auch auszuführen. Sie machen eben Einschüchterungsversuche und erwarten, daß die Öffentlichkeit und die amtlichen Schlichtungsstellen darauf hineinfallen. So hatte Siemens am Tag vor der Verkündung des neuen Schiedsspruches für Mitteldeutschland die Kündigung seinen 100 000 Arbeitern bekanntgegeben — ein deutlicher Wink für den Schlichter!

Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller sagte zur Begründung seiner Kampfansage: „Der Zustand, daß jeder Tarifablauf die Gewerkschaften zu einer Lohnforderung veranlasse, ist volkswirtschaftlich untragbar, da er zu einer dauernden Beunruhigung der Wirtschaft und, falls den Forderungen immer wieder nachgegeben wird, durch die aufeinander folgenden Lohn- und Preiserhöhungen auf die Dauer zu einer Schraube ohne Ende und damit zu einer vollkommenen Unter-

bindung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt führen muß. Daraus ergibt sich, daß die Auseinandersetzung in Mitteldeutschland richtunggebend für die Lohnpolitik der deutschen Industrie werden muß.“

Richtunggebend für die Lohnpolitik der deutschen Industrie soll also werden: Die Drohung, jeden örtlichen Konflikt zu einer Wirtschaftskatastrophe zu erweitern und die Abweisung jeder Lohnerhöhung nach Tarifablauf, selbst in der Zeit guter Konjunktur. Oder sollen die Gewerkschaften vielleicht Lohnforderungen während der Krise stellen? Dazu enthält die Begründung das Eingeständnis, daß die Unternehmer Lohnerhöhungen in aller Ruhe auf die Preise schlagen und lieber eine Schraube ohne Ende, als eine kleine Dauerinflation also dulden, als daß sie die Arbeiterschaft an den gestiegenen Gewinnen teilnehmen ließen.

Die Lohnbewegung im Frühjahr soll wieder einmal „volkswirtschaftlich untragbar“ sein. Dabei pfeifen es die Spatzen von den Dächern, daß die Konjunktur nur durchgehalten werden kann, wenn der zurückgebliebene Verbrauch endlich in ausreichendem Maß gesteigert wird. Schon machen sich deutliche Anzeichen von Unterkonsumtion bemerkbar. Das sind Vorboten der Krise, wenn nicht aus ihnen gelernt wird. Eine Steigerung des Reallohnlevels ist volkswirtschaftlich nicht nur tragbar, sondern geradezu notwendig, und die Politik der Unternehmer ist nicht von wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt, sondern von dem Machtdünkel einer herrschsüchtigen Kaste.

Man sollte meinen, daß es Zeit ist, daß in der Wirtschaft nicht mehr „geherrscht“ wird. Noch können unsere „Wirtschaftsführer“, frei von jeder Verantwortung, tun was sie wollen. Die Durchführung einiger ihrer großzügigen Drohungen würden sie wohl befehlen, daß der Staat stärker ist als die „Wirtschaft“. Zwar geben sich unsere Industriellen alle Mühe, auch beim Staat die Verantwortung abzubauen, die ihnen so un bequem ist. Hugenberg ist der Meinung, daß die Ministerverantwortlichkeit ein Krebsgeschwür der Regierung ist. Wir sind der Meinung, daß die Verantwortungslosigkeit der Unternehmer ein Krebsgeschwür der deutschen Wirtschaft ist.

Genossenschaftswesen und Nationalwirtschaft.

Es spricht für die außerordentliche Vielseitigkeit und ökonomische Bedeutung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform, daß sie, als Wirtschaft der politischen Problemen gegenüber neutral, sowohl von zwei extremen politischen Richtungen des Auslandes, wie von der größten politischen Partei Deutschlands als besondere Form der Nationalwirtschaft anerkannt wird. Ist es doch kein anderer gewesen, als Karl Marx, der Begründer des theoretischen Sozialismus, der in seiner Inauguraladresse an den Genfer internationalen Arbeiterkongreß das Genossenschaftswesen „auf nationaler Stufenleiter“, d. h. im großen Ausmaß der wirtschaftlichen Staatsnotwendigkeiten als die Wirtschaftsform der Zukunft sah. Er beurteilte in seinem Londoner Exil die Entwicklung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung so, wie ihm die Tatsachen des heutigen genossenschaftlichen England recht gaben, wo die Bewegung in Handel und Industrie von entscheidender Bedeutung für Arbeitsmethode, Arbeitsverhältnis und Preisbildung geworden ist. Und Karl Kautsky, der bekannte sozialdemokratische Theoretiker und Nachfolger von Karl Marx, verglich den wirtschaftlichen Sozialismus mit einer ungeheuren Konsumgenossenschaft, die auf der Basis des Güterverbrauchs die Gütererzeugung reguliert.

So kann es eigentlich nicht wundernehmen, wenn Lenin die bereits vorhandene russische Genossenschaftsbewegung zur Grundlage der russischen Nationalwirtschaft im Handel bzw. der Warenversorgung machte, denn es blieb ihm und den nachkommenden russischen Machthabern der bolschewistischen Diktatur gar nichts anderes übrig. Die russische Wirtschaft konnte sich nur durch die Genossenschaften halten und weiter entwickeln, wobei das Experiment der Staatsgenossenschaften elend Schiffbruch erlitt, weil das Wesen der Genossenschaft nur in der selbständigen Entwicklung gedeihen kann. Und heute noch leidet die russische Genossenschaftsbewegung schwer unter der Patronisation des bolschewistischen Systems, das den Sinn für Selbstverwaltung und Selbstverantwortung zerstört, also von zwei Elementen, ohne die eine wirtschaftliche Entwicklung einer gesunden genossenschaftlichen Volkswirtschaft einfach unmöglich ist.

Diesem bolschewistischen Linksextrem der genossenschaftlichen Nationalwirtschaft stellt sich das faschistische Rechtsextrem des ehemaligen Sozialisten Mussolini gegenüber, der aus gleichem Gesichtswinkel wie Marx und Lenin sah, daß die Genossenschaftsbewegung als Wirtschaftselement der Zukunft schon heute eine besondere Bedeutung für die Nationalwirtschaft besitzt. Freilich ist diese Tatsache schon lange vor der Gewaltherrschaft Mussolinis dem italienischen Staatsmann und Freiheitshelden Mazzini, einem glühenden Ge-

nossenschaftler, bekannt gewesen und der kürzlich verstorbene frühere italienische Ministerpräsident und Genossenschaftsführer Luigi Luzzatti hat ohne Antastung der Selbständigkeit der Genossenschaftsbewegung ihr außerordentliche staatliche Entwicklungsmöglichkeiten verschafft, die sie in die erste Reihe der internationalen Genossenschaftsbewegung stellte. Aber wie die extreme bolschewistische Linke, so zertrümmerte die extreme faschistische Rechte die Selbständigkeit der Genossenschaftsbewegung mit dem gleichen Argument, daß in ihren Verwaltungen die „konterrevolutionären“ Führer und Elemente saßen.

Und nun ergibt sich das seltsame Schauspiel, daß die Regierung Mussolinis am 28. Oktober d. J. in Rom eine Landesausstellung des Genossenschaftswesens veranstaltet, um, wie es in einer italienischen Faszistenzeitung heißt, „eine eindrucksvolle Kundgebung der Produktions-, Arbeits- und Verbrauchskräfte in der wohlthuenden Atmosphäre des Genossenschaftswesens zu veranstalten, das eine bedeutsame Triebfeder zur wirtschaftlichen Wiederherstellung des Landes darstellt“.

Allerdings scheint auch Mussolini bereits erkannt zu haben, daß die staatliche Förderung des Genossenschaftswesens seine wirtschaftliche Selbständigkeit nicht aufheben soll, denn nach der Kundgebung der Regierung „müssen die Genossenschaften in erster Linie aus eigener Kraft zu leben verstehen“. Außerdem soll „was der Staat dem Genossenschaftswesen leiht, ihm zehnfach und hundertfach wieder zufließen in Form einer sozialen und wirtschaftlichen Stärkung der breiten Volksmassen“.

So ist es gewiß außerordentlich bezeichnend, daß die wichtigsten politischen Richtungen und Strömungen der Zeit, sobald sie zur Macht gelangen, die besondere ökonomische Bedeutung der Genossenschaften für die Nationalwirtschaft ihrer Länder erkennen und betonen. Die Theorie von Karl Marx hat durch die Praxis bereits gesiegt und es kommt nur darauf an, die Genossenschaftsbewegung „auf nationaler Stufenleiter“ zu entwickeln.

KGB.

Welche Rolle die Kaufkraft im Wirtschaftsleben spielt, tritt erst in neuerer Zeit recht ins Bewußtsein. Trotzdem ist diese Erkenntnis nichts neues. Beweis dafür ist die Genossenschaftsbewegung, die auf der Organisierung der Kaufkraft fußt. Wenn auch die Behauptung unbegründet ist, die Konsumgenossenschaften vermöchten bei richtiger Erkenntnis der breiten Massen die kapitalistische Wirtschaft aus den Angeln zu heben, bleibt doch bestehen, daß die Konsumgenossenschaften ein wichtiger Faktor in Befreiungskampfe des Proletariats sind. Eine Besichtigung der *Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend* unterstrich das recht kräftig.

Der Konsum-Genossenschaft Berlin ist ein Aufstieg nicht leicht gemacht worden. Die Spezialisierung des Warenverkaufs in der Hauptstadt brachte fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Daher kam es auch, daß die Berliner Konsum-Genossenschaft erst sehr spät in die Reihe der großen Konsum-Genossenschaften einrückte. Heute aber ist sie ein Arbeiterunternehmen, das jedermann Respekt abnötigt. Dafür folgende Beweise:

Die Konsum-Genossenschaft Berlin zählt 145 000 Mitglieder. Da fast jedes Mitglied gleich einer Haushaltung ist, darf mit einer Versorgung von einer halben Million Menschen durch diese Genossenschaft gerechnet werden. Dazu kommt ein monatlicher Zugang von 2000 bis 3000 Haushaltungen. Der Warenumsatz dürfte sich in diesem Jahre auf 50 Millionen Mark beziffern. 228 Lebensmittelabgabestellen, 18 Fleischabgabestellen, 5 Warenhäuser und 3 Manufakturwarenablegestellen sind für die Warenabgabe offen. Ein ganz modernes großes Warenhaus ist am 15. Februar neu hinzugekommen. Zum Transport der Waren von dem Hauptlager nach den Abgabestellen stehen 62 Lastkraftwagen mit 13 Anhängern zur Verfügung; 2 Automobile, als Wanderabgabestelle, versorgen die Siedler.

Natürlich ist so weit als möglich, die Eigenproduktion gefördert. 184 000 am nennt die Genossenschaft an Grundbesitz ihr eigen. Die Hälfte davon ist etwa bebaut. An Eigenproduktivbetrieben besitzt die Konsum-Genossenschaft Berlin 5 Bäckereien (eine vier ist in Aussicht genommen), 1 Konditorei, 1 Pfefferkuchenfabrik, 1 Würstfabrik, 1 Mineralwasserfabrik, 1 Kaffeerösterei, 1 Wäscherei, 1 Schlosserei und 1 Tischlerei. Das beschäftigte Personal an Angestellten und Arbeitern zählt rund 2800 Personen.

Wer diesen Riesenbetrieb mit seinen gewaltigen Warenlagern sehen konnte, sah auch, was geeichte schwache Kraft zu leisten vermag. Denn alles ist aus eigener Kraft und durch das Vertrauen der Mitglieder geschaffen worden. Dieses Vertrauen gibt der Genossenschaft auch die wenigen Spargelder des einzelnen, die zusammen doch über 20 Millionen Mark ausmachen. Mit diesem Gelde kann die Genossenschaft arbeiten und Verzicht auf Leihkapital leisten, was den Mitgliedern

besonderen Vorteil bringt. Denn in der gewährten jährlichen Rückvergütung liegt wirklich nicht der Wert der Konsumvereine. Ihre Aufgabe liegt in der Organisierung der Kaufkraft überhaupt. Je mehr die Arbeiterschaft sich über ihre Macht als Käufer klar wird und je intensiver sie ihre Kaufkraft durch die Konsum-Genossenschaften zusammenfaßt, desto stärker wird ihr Einfluß auf die Preisgestaltung sein. Die Schlußfolgerung muß deshalb sein: Hinein in die Konsumvereine! Aber die Mitgliedschaft allein genügt nicht. Ebenso wichtig ist, daß dann auch die Warenentnahme im Konsum erfolgt! Und die Konsumgenossenschaften bieten ihren Mitgliedern wirklich gute Ware. Das hat auch der Gang durch die Konsum-Genossenschaft Berlin bewiesen.

Schutz der Betriebsvertretungsmitglieder und des Betriebsobmannes vor Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Die Bestrebungen der Arbeitgeber, Betriebsvertretungsmitglieder oder den Betriebsobmann zu schikanieren, sind sehr verschiedener Art. In dieser Darstellung wollen wir uns damit beschäftigen, in welcher Weise Arbeitgeber versuchen, Betriebsvertretungsmitgliedern und dem Betriebsobmann durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen das Betriebsratsamt zu verkehren bzw. die Betriebsvertretungsmitglieder oder den Betriebsobmann dazu zu bringen, selbst die Arbeitsstelle aufzugeben.

Im Betriebsrätegesetz sind eine Reihe Bestimmungen enthalten, die die Betriebsvertretungen vor Benachteiligungen schützen sollen. § 35 des Betriebsrätegesetzes bestimmt:

„Notwendige Versäumnis von Arbeitszeit darf eine Minderung der Entlohnung oder Gehaltszahlung nicht zur Folge haben.“

Weiter bestimmt § 95:

„Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Übernahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretungen zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen.“

Außerdem bestimmt § 96 des Betriebsrätegesetzes: „Zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung oder zu seiner Versetzung in einen anderen Betrieb bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung der Betriebsvertretung.“

Schließlich darf nach § 97 des BRG. das Arbeitsgericht die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes nicht ersetzen, wenn es feststellt, daß die Kündigung als ein Verstoß gegen die im § 95 auferlegten Pflichten anzusehen ist. Nach § 98 des BRG. werden diese Schutzbestimmungen auf den Betriebsobmann entsprechend übertragen.

Ursprünglich haben viele Arbeitgeber den Betriebsvertretungsmitgliedern andere Arbeitsbedingungen angeboten, die regelmäßig nicht nur in einer Verschlechterung der bisher von diesen Betriebsräten ausgeübten Tätigkeit, sondern auch der Entlohnung bestanden. Wenn die Betriebsvertretungsmitglieder darauf nicht eingingen, haben die Arbeitgeber es so hingestellt, als hätten die Betriebsvertretungsmitglieder selbst ihre Arbeitsstelle aufgegeben oder aber durch Weiterarbeit die neuen schlechteren Arbeitsbedingungen angenommen. Die Gerichte waren dieser Rechtslage ursprünglich nicht gewachsen. Der selbstverständliche Grundsatz, daß eine einseitige Änderung der Arbeitsbedingungen nicht möglich ist und daß derartige Änderungen, wenn eine Vereinbarung darüber nicht zustandekommt, nur durch Entlassung erzwungen werden können, wozu aber bei Betriebsvertretungsmitgliedern die Zustimmung der Betriebsvertretung notwendig ist, wurde von einer Reihe von Gerichten infolge der Neuartigkeit der Rechtslage vollkommen übersehen. Es bedurfte der eindringlichen Vorstellungen der als Prozeßbevollmächtigte für die Betriebsvertretungsmitglieder auftretenden Gewerkschaftssekretäre, um den Gerichten die Rechtslage klar zu machen. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß ein Gericht nach dem anderen schließlich diese Rechtslage anerkannt hat, so daß heute derartige Absichten der Arbeitgeber regelmäßig daran scheitern, daß die Gerichte solche einseitigen Änderungen der Arbeitsbedingungen der Betriebsvertretungsmitglieder nicht anerkennen, was zur Folge hat, daß der Arbeitgeber ohne Zustimmung der Betriebsvertretung oder des Arbeitsgerichts, die er natürlich niemals erhält, seine Absichten gegenüber den Betriebsvertretungsmitgliedern nicht durchsetzen kann.

Daher sind die Arbeitgeber in ihren Maßnahmen schließlich weiter gegangen. Sie haben Betriebsvertretungsmitglieder, die sich mit der Leistung berufsfrämder Arbeit und der Herabsetzung ihrer Entlohnung nicht einverstanden erklären wollten, einfach fristlos entlassen. Hier war auch für die Gerichte die Rechtslage von vornherein klar. Eine fristlose Entlassung wegen Verweigerung der Leistung berufsfrämder Arbeit und damit verbundener Minderentlohnung ist natür-

lich rechtlich ganz allgemein unzulässig, und erst recht nicht gegenüber Betriebsvertretungsmitgliedern anwendbar. Solche fristlosen Entlassungen werden daher regelmäßig von den Gerichten für unzulässig erklärt.

Es erscheint dringend notwendig, daß sich die Betriebsvertretungsmitglieder mit dieser Rechtslage eingehend vertraut machen. Nachstehend lassen wir diejenigen Gerichte folgen, die sich mit dieser Materie bereits zu beschäftigen hatten und dieselbe in dem in dieser Darstellung vertretenen Sinne entschieden haben. Unter I sind diejenigen Gerichtsurteile angegeben, in denen der Grundsatz vertreten wird, daß in dem Angebot schlechterer neuer Arbeitsbedingungen die Kündigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses enthalten ist und daß hierzu bei Betriebsvertretungsmitgliedern und dem Betriebsobmann die Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. des Arbeitsgerichtes notwendig ist. Ohne eine derartige Zustimmung kann der Arbeitgeber seine Absicht nicht durchführen. Unter II sind diejenigen Gerichtsurteile angegeben, in denen eine fristlose Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern wegen Verweigerung der Leistung berufsfrämder Arbeit, die mit Minderentlohnung verbunden war, für rechtswirksam erklärt worden ist. Hierbei ist auch kurz der Tatbestand angegeben worden. Die Betriebsvertretungsmitglieder und der Betriebsobmann bzw. ihre Prozeßbevollmächtigten können sich bei Klagen auf dieses Material stützen.

I.

Landgericht Düsseldorf, Urteil vom 18. Februar 1927, 5 S. 61/26/7.

Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 17. August 1927, S. 1/27.

Landesarbeitsgericht Breslau, Urteil vom 26. September 1927, 15a S P 3/27.

Arbeitsgericht Würzburg, Urteil vom 17. Oktober 1927, 214/27.

Landesarbeitsgericht Elberfeld, Urteil vom 7. Dezember 1927, 6 L. S. 26/27.

Landesarbeitsgericht Halberstadt, Urteil vom 2. November 1927, A. S. 2/27 = 14.

Landesarbeitsgericht Gleiwitz, Urteil vom 21. Oktober 1927, 9. S. 12/27.

Landesarbeitsgericht Essen, Urteil vom 3. Dezember 1927, L.A. S. 52/27.

Landesarbeitsgericht Konstanz, Urteil vom 6. Dez. 1927, ABR. 1/27.

II.

Ein Schlosser weigerte sich, eine Wiese zu mähen.

Landesarbeitsgericht Frankfurt a. d. O., Urteil vom 10. November 1927, A. S. 44/27 = 10.

Ein Tischler und ein Ofensetzer weigerten sich, Jauche zu schöpfen, Dünger zu fahren, Dreckhaufen umzuschaueln und aus demselben Ziegelsteine herauszusuchen.

Landesarbeitsgericht Chemnitz, Urteil vom 22. September 1927, Arb. D. 10/27;

Ein Vorarbeiter sollte als Arbeiter im Stundenlohn weiter tätig sein.

Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 17. August 1927, 27 S. 1/27;

Ein Schmied sollte als Streckenunterhaltungsarbeiter tätig sein.

Landesarbeitsgericht Breslau, Urteil vom 20. September 1927, 15a S. 3/27;

Die einem Schlosser angebotene vorübergehende Beschäftigung auf einem Bauhof brauchte derselbe nicht anzunehmen, da ihm als gelernter Schlosser die Beschäftigung mit Steintragen nicht zuzumuten war.

Landesarbeitsgericht Elbing, Urteil vom 28. September 1927, A. S. 3/27.

Ernstere Gefahren im Chemigraphiegewerbe.

Wieder beginnt in der „Gr. Pr.“ eine Beleuchtung der Verhältnisse im Chemigraphiegewerbe. In Nr. 5 der Presse wird das schon alte Thema erneut ans Tageslicht gezerrt und die schleichende Krankheit wieder einer ziemlich gründlichen Diagnose unterzogen. Damit ist natürlich das Thema bei weitem nicht erschöpft, denn selbst bei einmütigen Erkennen der Krankheit ist noch lange kein einheitlicher Weg der Heilung gefunden. Wie aus dem besagten Artikel zu entnehmen ist, wird als Oberarzt die Unternehmenserschaft ernannt, die sich zur Pflicht machen soll, durch gesunde Preispolitik den Beruf ebenfalls zu gesunden. Auch die Hilfenschafter muß tatkräftig zur Mitarbeit an der Hebung des Berufes erzogen werden, denn die Gehilfen sind es, die den Schund in der Chemigraphie produzieren.

Was über die quantitative Produktion in der Chemigraphie gesagt wird, ist eine Sache, die nun bald historisch wird. Die Schicht der Gehilfen, die mit offenen Augen im Gewerbe steht, hat diese Mißstände schon seit Jahren erkannt, und es nie unterlassen, auf diese ernstesten Gefahren hinzuweisen. Lange wird schon hierüber gesprochen, und

immer scheinen all die Worte an taube oder absichtlich verschlossene Ohren gelangt zu sein. Es scheint, wie überall in der bestehenden Wirtschaftsordnung, so zu sein, daß, wo die Profitgier regiert, jedes Überlegen über die Zukunft des Gewerbes ausgeschaltet wird. In der Chemigraphie ist in der Gegenwart der letzte Rest von Kunstempfinden am Absterben. Der Drang, möglichst das Beste zu leisten, ist durch die Macht des Metabolismus vergewaltigt worden.

Gegen diese Denkweise ist vom kapitalistischen Standpunkt natürlich gar nichts einzuwenden. Es ist ein unverfälschtes kapitalistisches Prinzip, den Profit so hoch wie nur irgend möglich zu schrauben, auch wenn die halbe Welt dabei zugrunde geht. Der Kapitalist wirft sein Kapital auf solche Zweige der Produktion, die ihm den größten Profit abzuwerfen versprechen. Wir haben heute in der Chemigraphie als Unternehmer einen großen Teil Nichtfachleute, also reine Kapitalisten, die alle von diesem Geist beseelt sind, und deshalb ihre Handlungen ganz darauf einstellen. Ist die Chemigraphie einmal auf den Hund gewirtschaftet, wirft sie nicht mehr die landesübliche Profitrate ab, so wird das angewandte Kapital einfach in einen anderen Zweig geworfen. Dem Kapitalisten ist es gänzlich einerlei, ob er Klischees herstellen läßt oder Stiefelwische. Nur eine Fragestellung gibt es für ihn, und die lautet: Wo ist der Profit am größten? Kunstempfinden, Qualitätsleistung, das sind für ihn moralische Begriffe, die man nicht haben muß.

Aber gänzlich anders ist die Stellung der Gehilfen in diesem Chaos. Die lange Lehrzeit, die der einzelne durchläuft, die im Laufe der Jahre gesammelte Erfahrung, gibt die Möglichkeit, in dem betreffenden Berufe eine Bestleistung zu erzielen und gleichzeitig ein Binden an diesen Beruf. Den Gehilfen ist es nicht so leicht gegeben, einfach einen anderen Beruf zu ergreifen. Eine Berufsänderung bedarf erst wieder einer geraumen Zeit, um eine Bestleistung zu erzielen. Um eine neue Lehrzeit durchzumachen, bestehen für einen großen Teil wirtschaftliche Hemmnisse. Deshalb ist die Existenz des Gehilfen mehr an den Beruf gebunden, als die des Unternehmers. Darauf ist es auch in erster Linie zurückzuführen, daß gerade von der Gehilfenschaft das Bestreben ausgeht, einem solchen Untergang des Gewerbes entgegenzutreten. Deshalb wiegen auch die Gesundheitsbestrebungen der Gehilfen schwerer; deshalb sind aber auch die Schichten der Gehilfen, die willenlos allen Schund produzieren, mehr zu verdammen als die Unternehmer, denn diese Kollegen sind bewußte Totengräber des Berufes. Schon des öfteren wurde in der Presse geäußert, daß sich die Gehilfenschaft niemals gegen die Entwicklung stellen wird. Ist der Beruf geschichtlich am Ende angelangt, d. h. machen andere Reproduktionsverfahren die Chemigraphie überflüssig, dann soll der Beruf in Ehren begraben sein. Wir können ihn dann auch nicht mehr mit Zwangsmitteln hochhalten. Daß aber ein Gewerbe auf Grund seiner Schundproduktion zugrunde gehen soll, dagegen können und müssen wir uns mit allen Kräften wehren.

Ob und daß Schund in der Chemigraphie hergestellt wird, darüber braucht sicherlich kein Wort mehr geschrieben zu werden. Es ist eine nur allzugut bekannte Tatsache.

Qualitätsware ist der alte und immer wieder erneute Ruf! Es scheint, als ob dieser Ruf, der aus dem Gehilfenlager stammt, doch so langsam auf der etwas schwerhörigen anderen Seite empfangen wird. Vom Unternehmerverband wird ja in neuester Zeit eine kleine Schrift herausgegeben, mit dem Zwecke, bei der Kundschaft für das gute Klischee zu werben. Diese zu begrüßende Schrift soll der Kundschaft zeigen, daß das gut durchgearbeitete, aber etwas teurere Klischee, doch immer das billigste ist. Die psychologische Einwirkung eines sauberen Druckes auf den Beschauer wird hervorgehoben und dergleichen Dinge mehr. Also dämmert es doch auf der anderen Seite! Die Karre muß aber schon ziemlich tief im Dreck stecken, wenn man sich auf der anderen Seite veranlaßt fühlt, von oben herunter auf den Gang der Dinge einzuwirken. Aber was tun die einzelnen Unternehmer? Ihr Weg ist immer noch der alte! Sie unterbieten weiter und weiter — bis der unvernünftliche Krach da ist. Das Getriebe hält sie so gefangen, daß ein Loskommen nicht allzu leicht ist, indem die Kundschaft langsam dahinterkommt, daß die Herren Chemigraphiebesitzer immer noch ein klitziges Stück Geld verdienen. Der Kundschaft kann man allerdings nicht verdenken, daß sie bestrebt ist so billig wie nur möglich zu kaufen; bedauerlich bei der Sache ist nur, daß bei ihr das Verständnis, ein Klischee nach der Qualität zu bewerten, noch zu gering ist, sonst würde mancher schöne Auftrag trotz der 50 Proz. Unterbietung nochmals durch die heiligen Hallen einer dampfenden Atzerei wandern.

Man kann ruhig daran zweifeln, ob die Unternehmer als Einzelpersonen von ihrem Schleuderwahn zu heilen sind. Als Gesamtheit sind sie sich darüber einig, daß es so nicht mehr weiter gehen kann. Wer aber macht den Anfang? Zwei Seelen wohnen auch in ihrer Brust; die eine ist dafür, daß gute Klischees gemacht werden, indem das Ar-

beitstempo verringert wird, aber die andere Seele wird immer wieder verführt von dem Lächeln des goldenen Kalbes, um das sie alle herumtanzen. Bis jetzt ist die zweite Seele noch unbeschränkter Herrscher. Der angebahnte Gesundungsprozeß erleidet deshalb chronische Rückfälle.

Auf die Unternehmer zu hoffen, wird wohl vergebens Liebeshmühen sein. Soll das Gewerbe nicht untergehen, werden die Gehilfen es „unternehmen müssen, das Gewerbe zu erhalten. Gute Arbeit zu schaffen muß das Prinzip der Gehilfen jedes Betriebes werden. Mittel und Wege ergeben sich aus der Arbeitsweise und Eigenart der einzelnen Betriebe selbst. Durch Aussprache können die Mängel festgestellt und von der geeinten Basis aus sich sträubende Gehilfen wie Unternehmer zu rechtgewiesen werden.

Ein anderer Weg der Selbsthilfe ist die Einwirkung auf die Kundschaft, ihr verständlich machen, nur gute Klischees in Kauf zu nehmen, damit den sich sträubenden Unternehmern wie Gehilfen von dieser Seite das Wasser abgegraben wird. Eine gute Einwirkung ist sicherlich die, unseren Kollegen von der anderen Zufut, den Buchdruckern, etwas über das Aussehen eines brauchbaren Klischees erzählen zu lassen. Mancher Buchdrucker wird sich dann nicht mehr mit einem unbrauchbaren Druckstock herumquälen, sondern sofort den Schund bei seiner Geschäftsleitung beanstanden. Anfänge zu solchen Handlungen sind bereits gegeben, indem solche Druckereien, die eine Hauschemigraphie besitzen, erklären, Klischees, die anderswo gemacht sind, nicht drucken zu können. Natürlich beruht dieses Urteil nicht auf einer fachmännischen Untersuchung fremder Erzeugnisse, sondern es ist von solchen Druckereien eine reine Geschäftspolitik. Diese Handlung dagegen, von anderen Druckereien angewandt, zwingt die Chemigraphie, wieder gute Erzeugnisse zu liefern.

Nun einige Worte zu Preis und Lohn. Es gibt wohl keine Anstalt mehr, die sich an die Konventionspreise hält. Die Unterbietungen bewegen sich unter 50 Proz. Was hat das alles zur Folge gehabt? Vielleicht, daß der Profit ebenfalls um 50 Proz. geschmälert wurde? Ganz bestimmt nicht! Bis jetzt wurden alle Preisunterbietungen auf die Gehilfen abgewälzt. Jede Verbilligung hatte eine Erhöhung des Arbeitstempos zur Folge. Auf diese Weise wälzten die Unternehmer ihre Sünden auf die Gehilfen ab, und diese können den erhöhten Anforderungen nur auf Kosten der Qualität nachkommen. Unserem Berufe kann nicht, wie es in der Industrie möglich ist, die Zeit mit der Stopuhr vorgeschrieben werden. Besonders die Herstellung einer guten Autotypie stellt starke Anforderungen an das Können und Empfinden des Gehilfen. Der Unternehmer ging bisher schadlos aus diesem Treiben hervor. Gehilfen und Qualität sind die Leidtragenden. Trotz wahnsinniger Preisdrückung sind in vielen Fällen die Profite erhöht worden. Es scheint, als ob die in der Wirtschaft geltenden Gesetze in unserem Gewerbe ungültig seien. Auf dem Warenmarkt kann sich eine Ware in ganz geringen Schwankungen um die Produktionskosten bewegen. Gehen die Preise tiefer, dann nur auf Kosten des Lohnes oder des Profites, vorausgesetzt, daß sich nicht die Produktionskosten im selben Verhältnis verringert haben. Dies gilt unter dem Gesetze der freien Konkurrenz. In unserem Gewerbe bestehen Richtpreise, die ziemlich hoch sind, sonst wären so gewaltige Unterbietungen unmöglich. Es ist doch, um ein Beispiel anzuführen, einem Bäcker unmöglich, sein Brot 50 Proz. unter dem üblichen Preise zu verkaufen. Er würde bald abgewirtschaftet haben. Nur die Chemigraphie kennt solche ungesunden Preisgestaltungen. Die verschiedenartigen Preise in der Chemigraphie ergeben sich aus dem Gegensatz von Quantität und Qualität, d. h. die Höchstleistung steht nicht im Einklang mit der Bestleistung. Innerhalb dieser Spanne liegen je nach der Einstellung des Betriebes auch die Preise. So lange nicht Höchst- und Bestleistung auf eine Linie gebracht sind, bleiben auch die Verschiedenheiten der Preisbildung. Sind die Preise in Einklang mit den Produktionskosten gebracht, ist eine weitere Senkung nur noch möglich, wenn der Unternehmer auf einen Teil des Profites verzichtet oder versucht, den Lohn des Gehilfen zu kürzen. Deshalb auch immer das Geschrei über hohe Löhne, wenn dieser Punkt in der Unterbietung in Sicht ist. Auf wessen Kosten die Preissenkung durchgeführt wird, bestimmen die gegebenen Machtverhältnisse, die sich aus der Organisationsstärke der Gegner ergeben. Nur eine gut organisierte und disziplinierte Arbeiterschaft wird alle Bestrebungen der Unternehmer, die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern, im Keime ersticken.

So steht die Frage offen, ob sich die Gehilfenschaft ernstlich mit den heranziehenden Gefahren des Gewerbes beschäftigen will, um ihnen entgegenzutreten so lange es noch Zeit ist. Es ist höchste Zeit! Die Zustände in der Chemigraphie sind ein kleines Beispiel für die Notwendigkeit und Berechtigung der gewerkschaftlichen Forderung nach Wirtschaftsdemokratie. Nur dadurch, daß auch der Arbeitnehmer in Wirtschaftsfragen mitzubestimmen hat, können derartig ungesunde Verhältnisse vermieden werden. Einstweilen bleibt es

Aufgabe der Kollegen, den Lauf der Dinge scharf zu überwachen, und wo es notwendig wird, auch gestaltend einzugreifen. Bewahrung des Gewerbes vor einem selbstverschuldeten Untergang heißt die Parole!
Prolet.

Der Aufbau unserer Kunst- und Gewerbeschulen.

I.

Diese Ausführungen sollen da beginnen, wo Paul Renner mit seinem Artikel in der „Gr. Pr.“ vom 2. 12. 27 aufhörte: Beim Züricher Schulwesen. Wir erkennen in der gesamten staatlichen Pädagogik soweit sie Handel, Industrie, Technik und Wissenschaft dient, dort sowohl wie in den meisten Kulturstaaten, eine deutliche Dreigliederung, die von der Volks- über die Mittel- zur Hochschule führt.

Die Züricher Gewerbeschule übernimmt die Ausbildung der Lehrlinge aller Berufsarten. Seit etwa 16 Jahren finden wir in der Stadt Zürich, daran angegliedert, die Kunstgewerbeschule, welche vorher selbständig war. Die Administration ist nun für beide Abteilungen, gewerbliche und kunstgewerbliche, dieselbe. Schulprogramm und Leitung gehen von absolut einheitlichen Gesichtspunkten aus, die jede Doppelspurigkeit, schon aus Sparsamkeitsgründen, vermeiden. Dagegen ist für denjenigen, der darin tätig war, im Unterricht eine deutliche Trennung zwischen den beiden Abteilungen spürbar. Diese letzte Entwicklungsepoche ist für die Schule durchaus als erfreulich zu bezeichnen, sie wird sich aber erst richtig auswirken, wenn einmal die neuen Lokalitäten bezogen sind.

Eine Kunstakademie bestand nie in der Schweiz, und man kann deshalb das Züricher Beispiel nicht als einen Zusammenschluß von der Gewerbe- bis zur Kunstschule bezeichnen. Es hat an Vorschlägen nicht gefehlt, aber ernsthafte Bemühungen, in der Schweiz eine Akademie zu schaffen, kamen nie zustande. Ob dies ein Mangel ist, für ein Land mit 4 Millionen Einwohnern, kann der Kenner beurteilen, wenn er einige Namen hört wie: Aurich, Baumberger, Böcklin, Koller, Stauffer, Vallotton, Hodler.

Von der Züricher Gewerbeschule aus ging im Gegenteil das Bestreben, die jungen Leute am Beruf, am Kunsthandwerk festzuhalten, man wollte nicht eine übergroße, hungernde Künstlerschar heranbilden. Trotzdem ist es für den Zielbewußten möglich, an der Züricher Kunstgewerbeschule sich die Fähigkeiten anzueignen, die zur Bestehung der Aufnahmeprüfung an irgendeiner ausländischen Akademie nötig sind.

Wer die Verhältnisse kennt, kann nicht gut gleichzeitig diese Schule als Muster anführen und eine „Neuerung“ empfehlen, die man dort vor ungefähr 10 Jahren in den graphischen Klassen abgeschafft hat. Es handelt sich darum, daß man damals schon in Zürich mit den Fachklassen die Meisterlehre vollständig zu ersetzen suchte. Dieser Zustand wurde dann aber auf Anregung unseres Bruderverbandes hin geändert, weil dadurch das Lehrlingsregulativ, das für unsere Berufe von den Verbänden festgelegt war, teilweise illusorisch wurde.

In der Folge wurden dann in die graphischen Fachklassen nur noch Leute aufgenommen, die eine Meisterlehre und Lehrlingsprüfung absolviert hatten. Schüler, die ohne dies in diese Sparten aufgenommen werden wollten, mußten davon verständigt werden, daß sie aus einer solchen Schulzeit nicht das Recht auf eine spätere Anstellung als Gehilfe in einem Betriebe ableiten können.

Gegen eine solche Schullehrzeit spricht auch die Tatsache, daß eine solche nie eine Meisterlehre ersetzen kann, weil auch bei strengem Unterricht der nötige Lebensernst meist noch fehlt, so daß diese Leute nachher sich nur sehr schwer in der prosaischen Wirklichkeit des rentierenden Betriebes zurechtfinden. Dagegen soll der Weg durch die Meisterlehre zur Kunstgewerbeschule und von dort vielleicht zur Akademie, unserem Nachwuchs stets einen kräftigen Halt geben, indem sie in jeder Lebenslage zu ihrem Beruf zurückkehren können, um dort das weitere Studium zu verwerten. Auch wird derjenige, welcher aus der Praxis kommt, mit mehr Ernst und Interesse sich weiterbilden, den Zweck seines Handelns bewußt einsehen, während der Andere, der immer auf der Schulbank herumrutschte, sehr leicht in ein spielerisches Fahrwasser gerät, das weit von der heutigen Realität wegführt und letzten Endes meist auf große Enttäuschungen hinausläuft.

Der Vorschlag, die Berufs- und Fachschulen möchten in beschränktem Umfang Aufträge entgegennehmen, wird selbstverständlich auf den Widerstand der Unternehmer stoßen, ohne deren Hilfe ein guter Ausbau dieser Bildungsstätten heute kaum möglich ist. Es gibt aber außerdem eine ganze Reihe anderer Gründe, die gegen einen solchen Gedanken sprechen. Die Schule soll dem Zögling einen Gesamtüberblick in seinem Berufe verschaffen, er soll Arbeiten machen, die er im Geschäft nicht in die Finger bekommt. Wird etwas dabei verdorben, so spielt dies bei einer kleinen,

Probe keine Rolle, handelt es sich aber um ganze Aufträge, dann ist ein solches Probieren und Laborieren unmöglich. Vorteilhaftes Auftrags erledigung erfordert eine Reihe Spezialisten, das finden wir in den Betrieben, die Schulen sollen möglichst vielseitige, denkende, leitende Arbeiter und Meister ausbilden. Außerdem ist die Einhaltung von Lieferfristen in solchen Fällen schwer, weil ein guter Fachunterricht, um anregend zu sein, durch Vorträge, Exkursionen und Ferien unterbrochen wird, andererseits auch, weil Maschinen und Material für solche Zwecke in den meisten Fällen nicht ausreichen würden. Trotzdem wurden in solchen Anstalten immer Arbeiten, z. B. für die Schule selbst, für die Gemeinde oder Stadt, für die Bekannten und Verwandten der Schüler erledigt. Das wird auch immer so bleiben, es sind aber Ausnahmen, nicht Regeln.

II.

Das Bestreben, die Ausbildung zur Meisterprüfung an die Kunstgewerbeschulen zu verlegen, welches in gewissen Kreisen jetzt propagiert wird, ist ebenfalls nicht glücklich. In den meisten Fällen wird es sich da um rein technische Fertigkeiten und nicht um Entwicklung des künstlerischen Feingefühls und individueller Gestaltungsgabe handeln. Es sind aber vor allem auch die Sparsamkeit und die Vermeidung einer Zweispurigkeit, die eindringlich gebieten, solche Vorschläge zurückzuziehen. Die Gewerbeschulen brauchen zur Lehrausbildung ohnehin teils umfangreiche Maschinenanlagen, die doch daneben wieder zeitweise unbenutzt stehen. Es ist deshalb eine Selbstverständlichkeit, daß die Fachschulen, die bis zur Meisterprüfung vorbereiten, unmittelbar an die Gewerbeschulen angeschlossen werden sollten. Den Kunstgewerbeschulen wären indessen nur soweit Maschinen zur Verfügung zu stellen, als dies für ihre speziellen Zwecke unbedingt notwendig ist. Rivalitäten irgendwelcher Art müßten ganz ausscheiden, so daß die Schüler des einen Instituts ungehindert Kurse im andern besuchen können, für die sie spezielles Interesse haben. Wo man sich auf ein solches Programm nicht einigen kann, wäre allerdings das Zürcher Beispiel sehr zu empfehlen, damit solch kostspielige Zersplitterung unbedingt unterbleibt; denn auch hier heißt rationalisieren: mit geringsten Spesen höchste Erfolge erreichen!

III.

Verschiedene Menschen werden über dasselbe Kunstwerk meist sehr ungleiche Urteile fällen. Die Ursache für diese Unterschiede liegt in der verschiedenen Veranlagung, Bildung, Herkunft, Stimmung, Weltanschauung der Kritiker zu suchen. Diesen Einflüssen untersteht natürlich auch der Künstler. Obwohl ganze Gruppen von Menschen durch Autoritäten zu ungefähr gleichen Anschauungen gebracht werden können, haben wir bisher bezüglich Kunst und Kunstpädagogik keine allgemein gültige, absolut feststehende Grundsätze, wie z. B. in der Mathematik. Auf diese Unbestimmtheit ist es wahrscheinlich auch zurückzuführen, daß die Kunstschulen nicht die gleiche klare Abstufung, dieselbe Eingliederung, in Volks-, Mittel- und Hochschulen aufweisen, wie die meisten anderen Bildungsstätten. Infolge dieses Zustandes sind es in vielen oder vielleicht in den meisten Fällen Privatschulen und Ateliers, welche die Vorbildung zur Aufnahmeprüfung in die Akademie vermitteln. Diese Vorbereitung hat aber leider sehr oft den Charakter einer Schnellleiche, so daß Protektion mehr als künstlerisches Schaffen, Empfinden und andere geistige Fähigkeiten für die Aufnahme maßgebend ist. Da sich aber schwache oder mittelmäßige Kräfte heute weniger denn je als Künstler durchsetzen werden, erschiene es angebracht, bei solchen Leistungsproben in jeder Beziehung höchste Anforderungen zu stellen. Deshalb sollten in Zukunft die Kunstgewerbeschulen, als Mittelstufe, in besonderen Klassen diejenigen Schüler, die Zeichenlehrer, graphische oder freie Künstler werden wollen, ganz gründlich auf die Akademie vorbereiten.

IV.

Die kraftvolle Entwicklung, die das deutsche Kunstgewerbe anfangs dieses Jahrhunderts erlebte, hatte als ökonomische Basis ein zahlreiches, wohlhabendes Bürgertum, das als Kauflehaber neben den Fürstentümern, ihrer Umgebung und den Museen vorwiegend in Frage kam. Krieg und Inflation haben nun aber diesen Wohlstand zum Großteil vernichtet, viele dieser Menschen wurden dadurch ins Proletariat gedrängt, wo wir heute auch breite Schichten der Beamten und Staatsangestellten finden. Welcher deutsche Arbeiter hat nun heutzutage noch Geld für ein Sofa, einen Handtuch oder für formschöne Stuhlbeine? Gibt es denn noch einen Proleten, der einen Pfennig über die dringenden Lebensnotwendigkeiten hinaus verdient? Er hat die Pflicht zu sparen, um die Schläge der kommenden Wirtschaftskrisen besser auszuhalten! Und der Fabrikbesitzer, der Direktor? Hat er noch Zeit sich in handgebundene Liebhaberausgaben zu vertiefen? Muß er denn nicht unermüdlich Börsenberichte studieren, rationalisieren, Verkaufsmöglichkeiten suchen, Geld verdienen, Politik machen, Dividenden ausrechnen? Sind wir nicht alle mit einander,

im Kampf ums Dasein von der heutigen Zeit zu Gefangenen gemacht worden? Ein Gefangenenlager ist kein gutes Absatzgebiet fürs Kunstgewerbe! Nur wenige sind es, die sich noch in Freiheit bewegen, Geld, Zeit, Muße und Interesse für solche Dinge haben. Noch viel weniger aber ist die Zahl derer, die sich daraus ernähren können.

Der Stil der Zeit ist einfach, flächig, gradlinig geworden. Wenn der Entwurf fertig ist, beginnt die Massenfabrikation, typisiert, rationalisiert. Viel Individuelles, das Reizende am alten Kunsthandwerk, geht dabei verloren. Das ist der Zug der Zeit, unsere Möbel, Tapeten, Stoffe, Bücher müssen praktisch, solid und dennoch billig sein. Trotzdem holen wir die letzteren meist für 20 Pfennige in der Leihbibliothek, wenn dann der ganze Gehalt mit Stumpf und Stiel verschluckt ist, bringt mans wieder zurück.

Daher kommen die vielen Klagen der Künstler aller Arten, die nach langer Ausbildungszeit, trotz guter Leistungen, kein befriedigendes Auskommen finden. Deshalb geht der dringende Appell an diese Bildungsstätten, möglichst wenig junge Leute, diese dann aber ganz vorzüglich auszubilden, durch strenge Aufnahmeprüfungen aus den Tüchtigen nur die ganz Hervorragenden herauszusuchen. Nur auf diesem Wege bleiben viel bittere Enttäuschungen erspart.

Wenn Herr Renner behauptet, die Kunstgewerbeschulen hätten eine etwas brüchige geistige Struktur, wird hier weiter unten eine nähere Erklärung dafür kommen, vorläufig sei festgehalten, daß auch der ökonomische Boden, auf welchem diese Institute gediehen, zum Großteil verloren gegangen und weiterhin im Schwinden begriffen ist.

Das Bestreben gewisser Kunstgewerbeschulen, sich mit den Akademien zu vereinigen, ist deshalb verständlich, trotzdem ein Zusammenschluß mit den Gewerbeschulen näher läge. In Deutschland aber, wo man im allgemeinen mit größeren Verhältnissen rechnen muß als in der Schweiz, wäre es in Anbetracht der verschiedenen Aufgaben wünschenswert, daß jede dieser Bildungsstätten ihre Selbständigkeit behielte, um sich an die neuen Zeitaufgaben voll anzupassen. Sollte aber da oder dort nur der Drang nach Titel und Rang maßgebend sein, für die Änderung der bisherigen Bezeichnung einer Schule, so könnte man darüber allerdings verschiedener Meinung sein, besonders weil durch so etwas die effektiven Leistungen in keiner Weise gehoben werden. Aber, es gibt ja heutzutage sogar auch Tanzakademien!

Wir sehen in einer süddeutschen Stadt, die über 2 Gewerbeschulen, eine Kunstgewerbeschule, eine Akademie, eine technische Hochschule, eine höhere Bauschule und ein Landesgewerbeamt, das Kurse organisiert, verfügt; daß es der Volkshochschule überlassen ist, mit primitiven Mitteln und überfüllten Klassen in „Bildender Kunst“ zu unterrichten. Alle andern Institute kümmern sich nicht um derartige, berechtigtere Interessen großer Berufsgruppen und Bevölkerungsschichten. Dies ist zweifellos eine Veieltigkeit, die nach rascher Abhilfe verlangt. Es wäre aber wahrscheinlich doch ein zu großes Wagnis, von einem solchen Extrem in das andere zu verfallen, um nach dem Vorschlag von Herrn Renner alles, von der Gewerbeschule bis zur Akademie zu vereinigen. Notwendig ist lediglich ein absolut harmonischer Aufbau, gleichartige, übersichtliche Organisation in all diesen Bildungsstätten, ein richtiges Eingliedern der Kunstgewerbeschule zwischen die andern, so daß Doppelspurigkeiten und Rivalitäten aufgehoben und die Bildungsmöglichkeit in dieser Richtung keine Lücken mehr aufweist.

Auswüchse der Kartellwirtschaft.

Die Konsumentenkommission Hamburg (Kammer der Vereinigungen nichtgewerblicher Verbraucher) legt ihren Jahresbericht für 1927 vor. Der Bericht enthält sehr gutes Material. Dem Abschnitt „Kartellwesen“ entnehmen wir folgendes: „Das Schreibmaschinenkartell, in dem alle maßgebenden Fabriken zusammengeschlossen sind, hat und zwar auch im Einvernehmen mit den ausländischen Fabriken, einheitliche Preise für den Inlandsmarkt in Höhe von 420 Reichsmark festgesetzt. Dem Reichssparkommissar ist es in eingehenden und langwierigen Verhandlungen mit dem Kartell gelungen, diesen Preis für Behörden auf 300 Reichsmark zu ermäßigen. Ins Ausland wird die gleiche Maschine für 252 Reichsmark geliefert. Der Verband deutscher Druckpapierfabrikanten, der sich im übrigen mit dem sogenannten Verband der ringfreien Papierfabrikanten über die Preispolitik geeinigt hat, hält die Preise für Zeitungsdrukpapier, die einer monopolartigen Bindung unterliegen, nach wie vor hoch. Durch Schutzzölle wird jede Konkurrenz ferngehalten.“

Die Verkaufsmaßnahmen des Schreibmaschinenkartells sind besonders lehrreich. Die deutschen Schreibmaschinenfabrikanten verkaufen ihre Produkte nach dem Auslande fast um die Hälfte des Preises wie im Inland. So wirken sich die Kartellmaßnahmen im Bunde mit den Schutzzöllen aus. Wirklich segensreiche Einrichtungen!

Rundschau.

Die Volkshochschule Comburg bei Schwäbisch-Hall,

die ausschließlich für Industriearbeiter eröffnet wurde, veranstaltet Vierteljahrskurse mit folgenden Unterrichtsbieten:

Wirtschaftskunde, Arbeitsrecht, Fragen der Technik, Gesellschafts-, Staats- und Völkerkunde, Fragen der Weltanschauung und der Psychologie, Gesundheitslehre, Darbietungen aus bildender Kunst, Dichtung und Musik, Übungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache.

Die Kosten betragen 70 Mk. monatlich, Unterkunft und Verpflegung inbegriffen. Es stehen eine größere Anzahl von Teil- und Voll-Freistellen zur Verfügung. Zugelassen werden Arbeiter über 18 Jahre.

Der Sommerkurs dauert vom 1. Mai bis Ende Juli 1928.

Meldung mit Darlegung der besonderen geistigen Interessen und unter Beifügung eines selbstverfaßten Lebenslaufes bis spätestens 20. März 1928 an die Volkshochschule Comburg.

Europäischer Linoleumtrust unter deutscher Führung.

Ein jetzt in Zürich abgeschlossener internationaler Linoleumtrust-Vertrag kommt nicht überraschend, wenn er auch den erwarteten Umfang bei weitem überschreitet. Unter Führung des deutschen Linoleumtrusts, der Deutschen Linoleumwerke A.-G., Berlin, schließen sich jetzt schwedische, norwegische, deutsche und Schweizer Werke in der Dachgesellschaft Continentale Linoleum-Union in Zürich zusammen. Diese Gesellschaft wird bei einem Kapital von 28 Millionen Schweizer Franken nur als sogenannte Holding-Gesellschaft auftreten, d. h. nicht selbst produzieren, sondern nur die Aktienmehrheit der eigentlichen drei Betriebsgesellschaften verwalten. Diese drei Betriebsgesellschaften sind:

die deutschen Linoleumwerke A.-G., Berlin, mit 30 Millionen Mark Aktienkapital, sieben Werken und etwa 4000 Mann Belegschaft;

die Linoleum-Akt.-Bolaget Forshaga in Schweden, die je ein norwegisches und lettisches Werk beherrscht. Kapital 6 Millionen Kronen (durch Aktienmehrheit von Deutschland beherrscht);

die Linoleum-A.-G. Giubiasco, Schweiz, mit 5 Millionen Schweizer Franken, der auch ein italienisches Werk angegliedert ist (ebenfalls mit starker deutscher Beteiligung).

Der Einfluß dieses Trusts greift also von Deutschland über Skandinavien und die Randstaaten bis nach der Schweiz und Italien. Da mit der englischen Industrie vom deutschen Linoleumtrust bereits vor einem Jahre ein Preis- und Lieferabkommen geschlossen wurde, so haben wir hier ein lückenloses europäisches Linoleummonopol vor uns. Die gegenüber dieser Monopolherrschaft winzigen Außenseiter — in Deutschland die Rheinischen Linoleumwerke in Bedburg und ein mittleres Werk in Holland — werden kaum wider den Stachel lecken und froh sein, wenn man sie am Leben läßt.

Die Produktionsstärke innerhalb des Trusts verteilt sich auf Norwegen mit etwa 5 Proz., auf Schweden, Lettland und die Schweiz mit zusammen etwa 30 Proz. und auf die deutschen Werke mit rund 65 Proz. Damit auch der Kredit des internationalen Börsenkapitals sicher ist, sollen schon im nächsten Jahre die Aktien der Continental Linoleum-Union an den großen europäischen Börsen eingeführt werden. Da für das abgelaufene Geschäftsjahr von den einzelnen Gesellschaften die sicher annehmbare Dividende von 15 Proz. verteilt werden soll und die Geschäftslage sehr günstig beurteilt wird, wird sich das internationale Finanzkapital kaum lange bedenken.

Der Arbeiter-Abstinenz-Bund

feiert zu Ostern d. J. in Leipzig anlässlich seines Bundestages sein 25jähriges Bestehen. Die Feier findet am Karfreitagabend im Volkshaus statt. An den beiden darauffolgenden Tagen werden neben organisatorischen Angelegenheiten auch die Frage der Alkoholkrankenfürsorge und die Aufklärungsarbeit unter der Jugend besprochen. Am Ostermontag wird die Internationale sozialistische Alkoholgegner eine Delegiertenkonferenz abhalten.

Verbandstag der Hilfsarbeiter.

Der Vorstand des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands beruft den IX. ordentlichen Verbandstag für Montag, den 25. Juni 1928 und folgende Tage nach Köln a. Rh., Flora-Restaurant ein.

Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine berichtet über die ersten Geschäftsergebnisse der Konsumgenossenschaften im Jahre 1927. Von insgesamt 1086 angeschlossenen Vereinen berichteten 1026, gegen 1048 im Vorjahre, mit einer Mitgliederzahl von 2.932.175 (3.205.984) mit einem Gesamtumsatz von 982.159.877 Mk. (811.432.753 Mk.) oder je Mitglied im Durchschnitt 334,95 Mk. gegen 253,10 Mk. im Vorjahre. Die Summe der Geschäftsguthaben stieg von 35.181.375 Mk. auf 44.432.915 Mk., die der Spareinlagen von 138 Mil-

Monen 062 576 Mk. auf 207 463 895 Mk. Die Bezüge der berichtenden Konsumgenossenschaften bei der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine stiegen von 36,25 Proz. ihres Gesamtumsatzes auf nunmehr 37,98 Proz.

Die Spareinlagen im Jahre 1927.

Die Spareinlagen haben sich im abgelaufenen Jahre um rund 1,5 Milliarden Mark erhöht. Ende Dezember 1926 betrug der Bestand 3096 Millionen Mark, um bis zum Dezember 1927 auf 4665 zu steigen. Ein ansehnlicher Zuwachs, der allerdings denjenigen des Jahres 1926 nicht ganz erreicht. Im 2. Halbjahr haben sich die Spareinlagen vermindert. Hier dürfte die Geldknappheit von Einfluß gewesen sein, die ja bekanntlich freierwerbende Kapitalien, auch kleine Beträge, sofort ansaugt. Aber auch auf die Lebenslage der breiten Massen läßt diese verminderte Spartätigkeit allerlei Schlüsse zu.

Riesengewinne in der Textilindustrie.

Neben den Brauereien dürfte die Textilindustrie im abgelaufenen Geschäftsjahre am besten abgeschnitten haben. Die jetzt bekanntgegebenen Bilanzen lassen erkennen, daß sie gut zu verdienen vermochte. Greifen wir aus der Zahl der Abschlüsse einige heraus. Die zum Hammersen-Konzern gehörenden Textilfabriken in Haunstett und Kottmern verteilen eine Dividende von 12 bzw. 16 v. H. gegen 6 und 12 v. H. im Vorjahre. Die zum gleichen Konzern gehörende Augsburgsburger Buntweberei verteilt eine Dividende von 15 v. H. Außerdem erhalten die Aktionäre ein wertvolles Geschenk in Gestalt von Neuaktien. Die glücklicher Aktionäre der Augsburgsburger Buntweberei erhalten im Verhältnis von 4:1 eine neue Aktie zu einem Bezugsrecht von 40 v. H.; die fehlenden 60 v. H. zählt die Gesellschaft. Der Kurs der Aktie beträgt zurzeit 270, so daß der Wert des Bezugsrechts mit 42 v. H. angenommen werden kann. Somit erhalten die Aktionäre eine Zuwendung von insgesamt 57 v. H. Wie man sieht, ein überaus glänzendes Geschäft. Die Mechanische Weberei Linden verteilt 15 v. H. Nun sage noch einer, daß es der deutschen Textilindustrie schlecht geht.

Gebührenfreie Urkunden in der Reichsversicherung.

Die Mitglieder der Krankenkassen benötigen häufig Urkunden, um ihre Ansprüche bei den Versicherungsträgern geltend zu machen. So wird zur Auszahlung der Wochenhilfe eine standesamtliche Geburtsurkunde gebraucht; das gleiche gilt auch zur Erhebung des Anspruchs auf das Sterbegeld. In diesem Falle muß sich der Versicherte eine standesamtliche Sterbeurkunde ausstellen lassen. Häufig brauchen die Versicherten Vollmachten, damit ein anderer für sie die Ansprüche geltend macht. Wird von der Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Landesversicherungsanstalt oder von einer Spruchbehörde eine solche Vollmacht gefordert, so ist die Beglaubigung durch die Ortspolizeibehörde häufig notwendig. Diese Urkunden sind gebühren- und stempelfrei. Die Versicherten brauchen an die Standesämter oder an die Ortspolizeibehörden für die Ausstellung und Beglaubigung von Urkunden und Vollmachten keine Gebühren zu entrichten.

Personalbestand der Deutschen Reichsbahn

Die Deutsche Reichsbahn zählte Anfang 1927 656 584 Bedienstete. Diese Personalziffer verteilt sich hinsichtlich der Gattungen des Personals in folgender Weise: Planmäßige Beamte 307 369; außerplanmäßige Beamte 8009; Beamtenrat 73; Angestellte 477; Hilfsbeamte 63 456; Betriebsarbeiter 107 447; Bahnhalterungsarbeiter 65 443; Werkstättenarbeiter 105 026; Betriebsrat 84. Auf die einzelnen Dienstzweige entfallen: Verwaltungsdienst 32 002 Köpfe; Bahnunterhaltung 90 346 Köpfe; Bahnwache 31 073 Köpfe; Bahnhofs- und Abfertigungsdienst 216 816 Köpfe; Zugbegleitdienst 51 497 Köpfe; Lokdienst 66 589 Köpfe; Masch.-technischer Dienst aussch. Lok- und Werkst.-Dienst 51 882 Köpfe; Werkstätten-Dienst in Betriebswerken 20 997 Köpfe; Hauptwerkstätten 95 377 Köpfe. Bemerkenswert ist das in der Verkehrszunahme begründete ständige Wachstum des Personalkörpers der Deutschen Reichsbahn in diesem Jahre. Der Gesamtpersonalziffer von 656 584 Köpfen im Januar 1927 standen im Juli 1927 bereits 726 259 Köpfe gegenüber, im August 1927 727 732 und im September 729 280.

Bekämpfung der Unfallgefahren.

Die noch immer erschreckend hohe Zahl von Unfällen (Betriebs- und Verkehrsunfällen sowie auch häuslichen Unfällen) veranlaßt die Arbeitsgemeinschaft von Reichsversicherungssträgern Groß-Berlins (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung), im März d. J. eine größere Unfallverhütungssaktion durchzuführen. Außer einer Reihe öffentlicher Vorträge werden in zahlreichen Betrieben Aufklärungsvorträge gehalten werden, in denen Mittel und Wege zur wirksamen Bekämpfung dieser dauernden und stetig drohenden Unfallgefahren gezeigt werden. Jeder Vortrag ist mit einer Filmyorführung verbunden. Beachtet Anschläge in den Betrieben, an den Leitungsstellen, Artikel in der Tagespresse usw.



Was jeder wissen sollte.

Bearbeitet und zusammengefaßt von M. Abramowitsch-Jejunof. (Nachdruck sowie Übersetzung ohne Genehmigung des Verfassers verboten.)

Evolution ist die Weiterentwicklung der Dinge und Zusammenhänge innerhalb einer bestehenden Ordnung: eine Entwicklung also, die, bei aller Veränderung der einzelnen Teile, den Grundzug des ursprünglichen Gesamtsystems aufrecht erhält. Mit anderen Worten: *Evolution ist das Wachstum eines bestehenden Systems.* So bilden z. B. Säuglinge, Kleinkind, Jüngling, Mann, Greis einzelne Evolutionsstadien im Werdegang des Körpersystems „Mensch“; mit dem Todeseintritt und dem mit ihm beginnenden Zerfall des bisherigen körperlichen Systems hört auch der Evolutionsabschnitt „Mensch“ auf. Dasselbe trifft auch für den Begriff der gesellschaftlichen Evolution zu. Als *soziale Evolution* ist also eine, aber auch nur solche gesellschaftliche Entwicklung zu bezeichnen, die sich, innerhalb einer bestimmten sozialen Ordnung vollzieht, ohne diese zu beeinträchtigen.

Revolution wird nur zu oft mit *Revolte* (Aufliegung) bzw. mit Beseitigung eines bestehenden (wirtschaftlichen, politischen oder anderen) gesellschaftlichen Systems verwechselt. Manche glauben, ihr Hauptmerkmal in der von den Aufständischen geübten *Gewaltanwendung* zu finden. Daß das letztere nicht zutrifft, ergibt sich schon allein aus dem Umstande, daß die Menschheitsgeschichte vielfache Fälle von Revolutionen verzeichnet, bei denen gar keine Gewaltanwendung stattgefunden hat. So z. B. hat das Aufkommen und der Siegeslauf der Maschine sich ohne jegliche Gewaltanwendung vollzogen, und doch war es die größte aller Revolutionen, die die Technik der Gütererzeugung kennt. Andererseits wurden bisweilen langwierige und blutige Kämpfe geführt mit dem Zweck, innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung irgendeine Teilerform durchzuführen, Kämpfe also, die, wieviel von Gewaltanwendungen begleitet, doch ganz und gar nicht revolutionär waren. — Daß aber auch die Beseitigung einer bestehenden Gesellschaftsordnung an sich noch keinesfalls Wesen und Merkmal von Revolution ausmacht, ist aus der Tatsache zu ersehen, daß das Gegenteil von Revolution, nämlich die Konterrevolution, genau dasselbe Moment aufweist. Die Beseitigung der bestehenden (republikanischen) Ordnung bezweckte auch der konterrevolutionäre Kapp-Putsch von 1920 in Deutschland. Wenn aber zwei entgegengesetzte Dinge ein gleiches Moment aufweisen, so kann dieses Moment augenscheinlich nicht das besondere Kennzeichen eines dieser Dinge bilden. Das eigentliche Sondermerkmal der Revolution kann nur in einem Moment zu finden sein, durch das letztere nicht nur von Evolution, sondern auch von Konterrevolution sich zugleich unterscheidet. Dieses unterschiedliche Moment ist in dem Umstand gegeben, daß, während die Evolution die bestehende Ordnung aufrecht erhält, die Konterrevolution eine vorher bestandene Ordnung wieder herstellt, schafft hingegen die Revolution stets eine Neuordnung der Dinge. *Evolution ist somit nichts anderes als das Aufkommen und Zumdurchbruch - Gelangen einer gesellschaftlichen Neustruktur (Neueinstellung):* die Aufhebung des bisherigen Systems ist nur ihre Folge.

Diktatur (gesellschaftliche), ist die Herrschaft irgendeines Teiles der Gesellschaft über den anderen Teil und somit zugleich der *politische Ausdruck für die jeweilige Lage des Schwerpunktes innerhalb des gegebenen sozialen Kräfteverhältnisses.* In einer klassengegliederten Gesellschaft gibt es niemals ein absolutes Gleichgewicht der einander gegenüberstehenden Klassenkräfte; stets ist irgendeine Klasse oder Teile oder eine Gruppe von Klassen den anderen an Kraft und Bedeutung über und übt kraft dieses Umstandes ihre Diktatur über die anderen aus. Diktatur — in diesem weitesten Sinne des Wortes gedacht — ist somit überall dort gegeben, wo eine Klassengesellschaft, gleichviel welcher Art, besteht; in der feudalen Gesellschaft ebenso wie in der kapitalistischen, unter der absoluten Monarchie ebenso, wie in der demokratischen Republik. Die sie bedingende Ursache ist immer nur quantitativer Art: das Übergewicht der einzelnen sozialen Kräfte.

Demokratie ist organisierter Selbstentscheid und Selbstvolzug der sozialen Mehrheit. Sie bedeutet zugleich die *Klassendiktatur der sozialen Mehrheit über die Minderheit.* Solange das Bürgertum die soziale Mehrheit in der kapitalistischen Gesellschaft bildet, herrscht es durch Demokratie über das Proletariat. Mit dem Moment aber, wo das Proletariat die soziale Mehrheit darstellt, übt es vermittelst derselben Demokratie ebensogut seine Diktatur über das Bürgertum aus. Demzufolge kann man zwar den Unterschied machen zwischen einer engeren (nur politischen) und einer erweiterten (politischen und wirtschaftlichen) Demokratie, nicht aber zwischen der bürgerlichen als „formalen“ und der proletarischen als „re-

alen“ Demokratie. Es ist im eigentlichen immer dieselbe Demokratie, die aber, je nach den Kräfteverhältnissen, bald der einen, bald der anderen sozialen Mehrheit zur Ausübung ihrer Klassendiktatur dient. In dem Maße, in welchem das Bürgertum allmählich aufhört soziale Mehrheit zu sein, beginnt es die ihr seinerzeit willkommene Demokratie, als Diktaturorgan der werdenden neuen sozialen Mehrheit, immer mehr zu verwürchen: es wird antidemokratisch.

Parlament ist die organisierte Vertretung der gesellschaftlich verschiedenen (differenzierten) Elemente. Es ist deshalb zur Austragung der Rechtskämpfe und sonstiger sozialen Interessengegensätze so lange die einzig gebotene Organisationsform, als es in der Gesellschaft noch verschiedene Klassen gibt.

Rat ist die organisierte Vertretung eines sozial-einheitlichen Elements. Der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ist ebenso wie der Betriebsrat der Arbeitnehmer eines Industrieunternehmens, die organisierte Vertretung einer einheitlichen Interessentengruppe, also — eines sozial einheitlichen Elements. Säßen im Betriebsrat als gleichberechtigte auch die Vertreter des Unternehmens, so wäre es kein Betriebsrat, sondern ein Betriebsparlament. Als gemeingültige und einzig gebotene Organisationsform der ganzen Gesellschaft kann deshalb der Rat nur in einer bereits klassenlosen Gesellschaft angewandt werden.

Rasse (Menschenrasse) ist eine größere Gruppe von Individuen, die sich durch eine bestimmte, durch äußere Naturauswirkungen (Klima, Bodencharakter u. dgl. hervorgerufene, ständige und vererbare körperliche Eigenart — des Gliederbaues, der Gehirnmasse, der Haut-, Haar- und Augenfarbe u. a. m. — von den andern unterscheidet. In der Urzeit und bei den primitiven, auf niedrigsten Entwicklungsstufen befindlichen Völkern — überall, wo die Menschen noch in kleineren, von einander getrennten, sich selbst genügenden Gruppen wirtschaften, dort erhält sich die Rassenart am reinsten, und jede in sich geschlossene Gesellschaft weist dort auch eine gewisse *Rasseneinheit* auf. Mit der weiteren Wirtschaftsentwicklung jedoch nimmt auch der gesellschaftliche Verkehr immer mehr zu. Die Entwicklung des Tauschverkehrs, der Übergang von Natural- zur Geldwirtschaft und die dadurch geförderte Weiterentwicklung des Handels brachten die verschiedensten Völker einander näher und der gegenseitige Verkehr wurde immer inniger. Dies hatte im Laufe der Zeit auch die Vermengung der Rassen zur Folge: Je höher der soziale Entwicklungsgrad, je mehr werden die Rassengrenzen verwischt. So finden wir heute die Rassenarten am meisten erhalten nur noch in den in ihrer Entwicklung rückständigsten Gegenden und Weltteilen: Die Negerasse in Australien und Afrika, die gelbe Rasse in Asien, die Indianer Amerikas. Von den modernen europäischen Völkern bildet heute kein einziges eine bestimmte Rasseneinheit mehr. Die Deutschen ebensowenig wie die Franzosen, Engländer u. a. m. Jedes dieser Völker stellt vielmehr eine mehr oder weniger bunte Mischung der verschiedensten Rassentypen dar. In jenen Zeiten, wo die in ihrer wirtschaftlichen Existenz voneinander bedrohten Völker und Stämme zugleich auch durch Rasse von einander getrennt waren, nahm das gegen einander gehegte feindliche Gefühl die Form des Rassenhasses an. Mit dem Verschwinden der scharf gezogenen Rassengrenzen bei den höherentwickelten Gesellschaften hört auch dieser Haß auf. Ein Europäer „germanischen“ Ursprungs empfindet heute bei Begegnung mit einem andern Europäer „romanischer“ Herkunft absolut nichts von dem, was man Rassenhaß nennen kann. Der heutzutage noch von gewissen Kreisen propagierte Rassenhaß ist nur ein künstliches Gezücht, das nur gepflegt wird, um gewisse, allzu nackte Interessen und Bestrebungen zu hemmen, die mit Rasse als solcher in Wirklichkeit nichts zu tun haben.

Staat ist die politische Zwangsorganisation einzelner menschlicher Gesellschaften zur Normierung und Sicherung der wirtschaftlichen und der sich aus diesen ergebenden Rechtsbeziehungen. Der Staat ist demnach eine gesellschaftliche Organisationsform, die erst allmählich, im Verlauf einer längeren Geschichtsentwicklung, sich herausgebildet hat. Solange die Menschheit sich noch auf jener niedrigsten Stufe befand, auf der es keine differenzierte Wirtschaftsorganisation gibt fehlten auch noch alle Voraussetzungen für das Entstehen des Staates. Selbst ein Regulator der wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen, wird der Staat seinerseits durch die Wirtschaft in doppelter Weise bedingt: sowohl in bezug auf seinen Umfang, als auch hinsichtlich seiner Struktur (System, Verfassung). Ein Staat kann nur dort existieren, wo die ihn bildende Gesellschaft wirtschaftlich unabhängig ist. Im Mittelalter, als die Menschen noch in kleinen, in sich geschlossenen und wirtschaftlich sich selbst genügender Gesellschaften lebten, konnten auch die winzigen Kleinstaaten bestehen. Mit der Zunahme der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse in neuerer Zeit gehen die Zwergstaaten in modern-kapitalistische Großstaaten auf. Die in unserer Zeit immer mehr zunehmende Entwicklung der modernen industri-

ellen Wirtschaft zu einer Weltwirtschaft birgt in sich die Tendenz einer völligen Aufhebung der Grenzen — eines Aufgehens der Einzelstaaten in eine gemeinsame politische Weltorganisation der Menschheit. Im Zeichen dieser Tendenz stehen derartige Erscheinungen unserer Zeit wie die Bestrebungen nach einer internationalen Zollunion und die Panuropa-Bewegung. Ferner: Soll der Staat seinen Aufgaben gerecht werden können, so muß seine Struktur dem jeweiligen vorwiegenden Wirtschaftssystem angepaßt sein. Daraus ergeben sich die Wandlungen, die der Staat infolge wirtschaftlicher Systemwechsel durchmacht. So ist die zum Absolutismus (Selbstherrschaft) sich zuspitzende monarchistische Ordnung des Feudalstaates dem agrarischen Wirtschaftssystem des Mittelalters ebenso angepaßt, wie andererseits die demokratisch-republikanische Staatsform dem Charakter der industriekapitalistischen Wirtschaftsstruktur unserer Zeit entspricht. Indes: Alle diejenigen Wirtschaftssysteme, die das Bestehen einer staatlichen Organisation notwendig machen, sind stets zugleich Klassensysteme. — Das patriarchalische ebenso wie das feudale und kapitalistische. Innerhalb eines jeden dieser Systeme herrscht eine bestimmte Gesellschaftsklasse vor, die das gesamte Wirtschaftssystem wie auch den Staat zugleich repräsentiert und nach der sich auch die regulierende Tätigkeit des Staates richtet. Stets bildet der Staat das politische Machtmittel und Werkzeug der jeweilig herrschenden Klasse. In diesem weitesten Sinne ist jeder Staat ein Klassenstaat. Insofern bildet der Staat auch für die aufstrebende moderne Arbeiterklasse zugleich die Vorbedingung und das unerläßliche Mittel ihres sozialen und politischen Machtvordringens.

„Bund der chemigraphischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands E.V. 1903—1928.“

Am 18. Januar konnte der Bund chemigraphischer Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands auf ein 25 jähriges Bestehen zurückblicken. Das war dem „Bund“ berechtigter Anlaß, eine Festschrift herauszugeben, die sich als Geschichte des „Bundes“ präsentiert, zugleich aber auch einiges zur Geschichte deutscher Reproduktionstechnik gibt. Der Verfasser dieser Denkschrift ist Herr Albert Frisch. Geplant war, die Festschrift von Herrn Professor Fritz Götz schreiben zu lassen. Leider ist der auch von der Gehilfenschaft hochverehrte Professor Götz viel zu schnell von uns gegangen, so daß er der ihm vom „Bunde“ gestellten Aufgabe, die Festschrift zu verfassen, auch nicht mehr gerecht werden konnte. Herr Frisch ist dann eingespungen. Das hatte seinen Vorteil, aber auch seinen Nachteil. Herr Frisch, der 1. Vorsitzende des „Bundes“ seit 1917 und temperamentvolle Sachwalter der Interessen seiner Kollegen, steht durch sein Amt den Kleinheiten des Tages viel zu nahe, um sich nicht von ihnen berühren zu lassen. Deshalb ist in der Festschrift auch die wiederholte Stellungnahme gegen „die Lohntreiberei der Gehilfen“ zu finden. Andererseits zieht sich, wie ein roter Faden, durch die Denkschrift das Bemühen des „Bundes“, die Preise zu regulieren. Beides ist aber doch das Gleiche: Sicherung einer möglichst auskömmlichen Existenz. Der Vorteil liegt darin, daß unter den Händen des Beteiligten die Schrift zum Erlebnis wird. Trotz einiger Ausstände bin ich für das Erlebnis.

Es ist eigenartig: Der Tag verschlingt einfach das Erkennen des Großen. Es dürfte zur Gründungszeit des „Bundes“ und dem Bauen des Tarifes nur wenigen gegenwärtig gewesen sein, von

welch tiefer wirtschaftlicher Einsicht das ganze Tun damals geleitet war. Der Verfasser der Denkschrift hebt das berechtigt auch hervor. Es hat vor 25 Jahren wirklich Weitsicht in den leitenden Kreisen des Gewerbes bestanden. Und trotz mancher Schwierigkeiten hat diese Weitsicht ihre gewerblichen Früchte getragen. Ohne sie müßte wahrscheinlich eine andere Geschichte des „Bundes“ geschrieben werden; vielleicht überhaupt keine. Da berührt es eigentümlich, daß in der Bundesdenkschrift wieder die Ansicht Ausdruck findet, das Kräfteverhältnis zwischen Gehilfen und Unternehmern sei ausbalanciert. So etwas gibt es nicht! Ob mit oder gegen den „Bund“: Die Entwicklung geht auf die wirtschaftliche Demokratie zu. Weitsicht wäre der Entwicklung wenigstens nicht hinderlich und ließe ihr den legalen Weg. Außer der Balance ist aber kein Wort über das Kommando in der Denkschrift enthalten. Ist prophezeien schließlich auch nicht jedermanns Sache: Ein Ausblick hätte die anerkennenswerte Schrift zweifellos gut gerundet.

Drucktechnisch ist die Denkschrift 1a. Unter den der Schrift beigefügten Bildnissen der führenden „Bundesmänner“ befinden sich kleine Meisterwerke der Aufnahme und des Tiefdruckes. Auch die Firmenspenden an Druckerzeugnissen sind durchweg gut und belegen das gewerbliche Können. Leider sieht die Praxis des Tages zum Teil ganz anders aus! Auch der Einband befriedigt außerordentlich. Der „Bund“ kann stolz auf die von ihm herausgebrachte Festschrift zu seinem Silberjubiläum sein.

Hans Ronnger.

„Albrecht Dürers Leben und Werke.“
 Von Otto Fischer. Mit über hundert Abbildungen. Einhorn-Verlag, München und Leipzig. Preis 4,80 Mk.

Vor hundert Jahren saß zu Meißen in Sachsen, in seinem einsamen Stübchen, der lebenswürdige deutsche Künstler, Ludwig Richter, und hielt eine stille Gedächtnisfeier zum 300. Todestag Albrecht Dürers. Richter nahm das „Marienleben“ des großen Albrecht Dürer zur Hand und betrachtete Blatt für Blatt mit herzlichem Behagen.

In seinen köstlichen „Lebenserinnerungen“** gedachte er dieses Abends und er fügte hinzu: „Vor allen anderen Werken Dürers hat gerade dieses zu aller Zeit eine produktiv anregende Wirkung auf mich gehabt.“ — Als Freund von Max Klingers Kunst habe ich oft beim Betrachten der reifen Graphik Klingers an Albrecht Dürer denken müssen. Jetzt, beim lesen und betrachten von Otto Fischers „Albrecht Dürers Leben und Werke“, ist es mir erst recht zum Bewußtsein gekommen: Ludwig Richter hat die eine Seite der Dürerschen Kunst herausgegriffen, von der anderen wurde Max Klinger angezogen. Aber beide Seiten haben sich nie wieder so vereinigt, wie bei Albrecht Dürer. Und das wird es wohl auch gewesen sein, was den Meister aller Meister, Goethe, so an Dürer gefiel: „Der Natur Genius an der Hand, soll dich führen durch alle Land.“ — Ein prächtiges Buch, dieses Fischersche Dürer-Buch; so recht geeignet zu einer erbaulichen, stillen Gedächtnisfeier im 400. Todesjahr Albrecht Dürers! Der über zwanzig Seiten umfassende Text ist ganz ausgezeichnet und seien für uns Graphiker nur einige Stellen hier angeführt: „Will man das Wesen von Dürers Kunst recht begreifen, so muß man ihn als Zeichner betrachten. Selten war es ein Künstler so von Grund aus wie er“. . . . „Dürer hat die Graphik in die Sphäre der großen Kunst emporgehoben.“ — Die über hundert Bilder, nach Holzschnitten, Kupferstichen, Handzeichnungen und Gemälden reproduziert, sind meistens gut, teils

* Ebenfalls im Einhorn-Verlag München und Leipzig erschienen.

sogar sehr gut. Wir empfehlen die Anschaffung dieses Fischerschen Dürerwerkes den Kollegen allerbestens und denken dabei an die Dichtervorte:

Was deutsch und echt wußt' keiner mehr,
 Leb't nicht in deutscher Meister Ehr'.
 Drum sag' ich Euch:
 Ehrt Eure deutschen Meister!
 Dann bannt Ihr gute Geister!

Vom Büchertisch.
 „Arbeitsrechts-Praxis“. Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14. Bezugspreis jährlich 9 Mk. (monatlich ein Heft.)

Das Arbeitsrecht springt immer mehr in den Vordergrund. Das hat seine Ursache darin, daß Deutschland erst jetzt beginnt, ein wirklich brauchbares Arbeitsrecht zu schaffen. Fast alle Gesetze und Gesetzesbestimmungen, die vor dem Kriege dem Arbeiter die Wahrung seiner Rechte ermöglichen sollten, waren individuellen Charakters. Eigenliches Arbeitsrecht muß aber kollektivistisch sein. Dieses kollektivistische Arbeitsrecht wird jetzt und findet seine Grundlage in der Verfassung. Dieses werdende Arbeitsrecht und auch die Durchführung dieser Gesetze zu beeinflussen, ist mit einer der ureigensten Aufgaben der Gewerkschaften. Was bisher dafür an publizistischer Möglichkeit bei den Gewerkschaften vorhanden war, ist unzureichend. Dem wird abgeholfen durch die neue Zeitschrift „Arbeitsrechts-Praxis“, die in den Händen des bekannten Arbeitsrechtlers Clemens Nörpel liegt. Das Programm der neuen Zeitschrift ist umfassend. Eine Reihe bekannter Arbeitsrechtler sind als ständige Mitarbeiter gewonnen. Natürlich wird neben Theorie auch ausreichend Praxis gegeben, so daß die Zeitschrift allen Ansprüchen genügt. Das 1. erschene Heft macht einen sehr guten Eindruck. Das Abonnement kann deshalb den Kollegen gar nicht warm genug empfohlen werden.

„Reichsversicherungsordnung“, Textausgabe, Taschenformat. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Str. 137; in Leinen geb. 2,— Mk.

Das im handlichen Taschenformat gehaltene Werk enthält den Gesetzestext nach dem Stande vom 1. Februar 1928. Es ist die erste Ausgabe, die das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt richtig wiedergibt. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert das Auffinden der gesuchten Gesetzesstellen ungemünzt. Der Verlag hat dem Büchlein eine gute Ausstattung auf den Weg gegeben. Der niedrige Preis gestattet jedem die Anschaffung.

Gegen den Gebärzwang. Von Emil Höllein. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Titelzeichnung und 7 anatomischen Abbildungen. Verlag E. Höllein, Berlin-Charlottenburg 5, Horstweg 5. Preis kart. 3,— Mk., Leinen 4,50 Mk.

Das Buch Hölleins hat in der 2. Auflage eine Ausgestaltung erfahren, die das Buch noch lesenswerter macht. Auf unsere Besprechung der ersten Auflage verweisend, schließen wir die erneute Empfehlung an.

Ratgeber für die Reichsversorgung. Gemeinverständlich dargestellt von Arnold Burmeister, Inspektor bei der Hauptfürsorgestelle Hamburg. Beisitzer beim Versorgungsgericht Hamburg. Verlag Friedrich A. Werdell in Leipzig C 1, Christianstr. 19. Preis 60 Pf.

Vom gesunden und vom kranken Tuberkulösen. Von Chr. Bruhn. Verlag Parus, Hamburg 56. Das Bruhnsche Büchlein wurde mit Unterstützung der Ministerien verbreitet und hat nunmehr mit der 40. Auflage eine Gesamtauflage von 400.000 Exemplaren erreicht. Damit ist es vielleicht das in den letzten drei Jahren meist gelesene deutsche Buch.

„Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiter-Bildung“. Heft 2. Durch Post oder Buchhandel bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. Probenummern sind durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit Berlin SW 68, Lindenstr. 3 zu beziehen.

Das Februarheft ist wieder sehr inhaltreich. Prof. H. Baage schreibt über: „Denkschrift des Arbeiters“ in der „Arbeiter-Bildung“. Der Leitartikel ist von Karl Thieme, der eine Skizze der Entwicklung philosophischer Systeme gibt. Die Bücherbesprechung ist umfangreich und wissenschaftl.

Bekanntmachung.

Zur Versendung kamen die Allgemeinen Rundschreiben Nr. 126 und 127, das Rundschreiben der Zentralkommission der Lithographen Nr. 14 und die Rundschreiben der Technischen Zentrale Nr. 57 und 58. — Bei Nichteingang der Sendung bitte reklamieren.

Der Verbandsvorstand.

la Umdrucker
 für feinste mehrfarbige Chromarbeiten auf Stein und Zink gesucht. In Frage kommt nur gute Kraft nicht unter 30 Jahre. Angebote mit Altersangabe, Lebenslauf, Lohnansprüche, Lichtbild sowie Muster selbstgefertigter Arbeiten an
Gütermann & Co., Nähseide-Fabriken Guitach (Breisgau).

Zinkdruckplatten in la Lithographie-Qualität.
la Auswaschinktur Zinkätzsals D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50 Fernspr. Mor. 12289

Original-KUMV-Rautingfräser
 und sämtliche Schneidwerkzeuge aus bestem Edelstahl für die Chemigraphie, Stereotypie und Galvanoplastik, bieten Garantie für höchste Leistungsfähigkeit. Zu haben in allen Fachgeschäften oder direkt durch
PAUL BERNDT
 Spezialfabrik von Werkzeugen für das graphische Gewerbe
 Berlin S 59, Kottbuser Damm 22 P. o. Baerwald 8039.

Fachliteratur!
Der Werdegang der Autotypie. Preis inkl. Nachnahme 5.10 RM.
Der praktische Umdrucker von Bernhard Enders. Preis inkl. Nachnahme 1.10 RM.
Der Filmlichtdruck von Otto Neubert. Preis inkl. Nachnahme 1.70 RM.
Die lithographischen Verfahren u. der Offsetdruck von Otto Krüger. Über 270 Seiten Text mit etwa 130 Abbildungen und 20 zum größten Teil mehrfarbigen Tafeln. Leinen inkl. Nachnahme 18.60 RM.
Das Tauschieren u. Atzen der Metalle v. O. Schweikhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM.
Die Erfindung der Lithographie von Fritz Hansen. Preis inkl. Nachnahme 0.75 RM.
Der Filmlichtdruck von Otto Neubert. Preis inkl. Nachn. 1.75 RM.
 Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig